



## Inhalt

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II vom 20. Mai 2021 217

Ordnung über ein geändertes Verfahren bei der Durchführung der Zweiten Theologischen Prüfung vom 20. Mai 2021 218

Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN vom 20. Mai 2021 218

### BEKANNTMACHUNGEN

Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald vom 19. Mai 2021 218

Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 10. Mai 2021 222

Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Grünberg-Hungen-Kirchberg 223

Sonder-Übernahmeverfahren 223

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) 224

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 224

DIENSTNACHRICHTEN 224

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 226

## Gesetze und Verordnungen

### Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II

Vom 20. Mai 2021

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 2 des Vorbildungsgesetzes vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 30), geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 377), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 18a der Rechtsverordnung über die Zweite Theologische Prüfung (Prüfungsordnung II) vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 313), zuletzt geändert am 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 169), wird wie folgt gefasst:

„§ 18a

Abweichendes Verfahren  
während der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie können verkürzte Theologische Prüfungen durchgeführt werden. Hierzu kann von den §§ 6 bis 12 sowie der Anlage abgewichen werden. Näheres regelt die Kirchenverwaltung durch eine Ordnung.“

#### Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 21. Mai 2021 in Kraft.

Darmstadt, den 20. Mai 2021

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

**Ordnung  
über ein geändertes Verfahren bei der Durchführung  
der Zweiten Theologischen Prüfung**

**Vom 20. Mai 2021**

Die Kirchenverwaltung erlässt aufgrund von § 18a der Rechtsverordnung über die Zweite Theologische Prüfung (Prüfungsordnung II) vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 313), zuletzt geändert am 20. Mai 2021 (ABl. 2021 S. 217), folgende Ordnung für den Kurs 1-2020:

**§ 1**

**Praktische Prüfung in Religionspädagogik**

1. Die praktische Prüfung in Religionspädagogik (Unterrichtsprobe) nach § 7 Absatz 2 Buchstabe b der Prüfungsordnung II entfällt.
2. Das Prüfungsgespräch in Religionspädagogik nach § 7 Absatz 2 Buchstabe c der Prüfungsordnung II bezieht sich auf die schriftliche Ausarbeitung und die allgemeine religionspädagogische Diskussion.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 21. Mai 2021 in Kraft.

Darmstadt, den 20. Mai 2021

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

**Rechtsverordnung  
zur Änderung der Wahlordnung  
zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN**

**Vom 20. Mai 2021**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 Absatz 2 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) im Einvernehmen mit der Gesamtmitarbeitervertretung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 12 der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 7. September 1999 (ABl. 1999 S. 254), zuletzt geändert am 11. April 2019 (ABl. 2019 S. 137), wird wie folgt geändert:

1. Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:  
„Eine Mitarbeiterversammlung kann auch digital durchgeführt werden. Über die Form der Durchführung entscheidet die Mitarbeitervertretung.“
2. Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen ist zulässig.“

**Artikel 2**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Darmstadt, den 20. Mai 2021

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

---

## Bekanntmachungen

---

**Verbandssatzung  
des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes  
Rhein-Lahn-Westerwald**

**Vom 19. Mai 2021**

Der Vorstand des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Rhein-Lahn-Westerwald hat nach Anhörung der Dekanatsynodalvorstände die folgende Verbandssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Zusammensetzung, Name und Sitz**

- (1) Die Evangelischen Dekanate Nassauer Land und Westerwald bilden einen Regionalverwaltungsverband.
- (2) Der Kirchliche Verband führt den Namen „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald“.
- (3) Der Regionalverwaltungsverband hat seinen Sitz in Nassau.

**§ 2**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts**

(1) Der Regionalverwaltungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung.

(2) Der Regionalverwaltungsverband führt ein Dienstsiegel mit der Bezeichnung: „Evangelischer Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald“.

**§ 3**

**Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die Verbandssatzung sind das Regionalverwaltungsgesetz und das Regionalgesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

#### § 4 Gemeinnützigkeit

(1) Der Regionalverwaltungsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Regionalverwaltungsverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

#### § 5 Aufgaben

(1) Der Regionalverwaltungsverband nimmt Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sowie für die Gesamtkirche wahr.

(2) Die Pflichtaufgaben ergeben sich aus der Regionalverwaltungsverordnung (RVVO). Der Regionalverwaltungsverband ist bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben an die Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung gebunden.

(3) Der Regionalverwaltungsverband kann weitere Verwaltungsaufgaben durch Vereinbarung übernehmen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.

(4) Der Regionalverwaltungsverband arbeitet an der Entwicklung eines Qualitätsmanagements mit. Dazu gehört ein einheitliches Berichtswesen.

#### § 6 Zuständigkeit

(1) Der Regionalverwaltungsverband ist zuständig für die Dekanate Nassauer Land und Westerwald (Verbandsmitglieder) sowie die zugehörigen Kirchengemeinden.

(2) Der Regionalverwaltungsverband ist ferner zuständig für alle Kirchlichen Verbände gemäß Artikel 68 der Kirchenordnung, die ihren Sitz im Gebiet eines der Verbandsmitglieder haben.

(3) Eine abweichende Zuständigkeit gemäß § 12 Absatz 3 des Regionalverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.

#### § 7 Organe, Ehrenamtlichkeit

(1) Einziges Organ des Regionalverwaltungsverbandes ist der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

#### § 8 Verbandsvorstand

(1) Dem Verbandsvorstand gehören die Mitglieder an, die von den Dekanatssynoden der Verbandsmitglieder entsandt werden. Die Dekanate Nassauer Land und Westerwald entsenden jeweils drei Mitglieder in den Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Für die Mitglieder gelten die §§ 3 und 4 der Dekanatssynodalwahlordnung sinngemäß. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen. Es werden keine Stellvertretungen gewählt.

(3) Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden für die Dauer der Wahlperiode der Dekanatssynoden gewählt. Die Mitglieder führen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl fort.

(4) Ist ein Mitglied des Verbandsvorstandes fortgesetzt verhindert, seine Pflichten wahrzunehmen, soll ihm der Verbandsvorstand nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen. Verstößt ein Mitglied des Verbandsvorstandes grob gegen seine Pflichten, kann der zuständige Dekanatssynodalvorstand die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen.

(5) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Verbandsvorstand aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen.

(6) Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Das vorsitzende Mitglied und seine Stellvertretung sollen nicht dem gleichen Dekanat angehören.

#### § 9 Sitzungen des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand tritt regelmäßig zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes lädt die Mitglieder zu den Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein. Der Verbandsvorstand tritt erstmals innerhalb von drei Monaten nach seiner Neuwahl zusammen. Er wird von dem lebensältesten Mitglied des Verbandsvorstandes einberufen und bis zur Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verbandsvorstandes geleitet.

(3) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das vorsitzende Mitglied erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist ein.

(4) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz gleich.

(5) Der Verbandsvorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung anderes vorgeschrieben ist.

(6) Wahlen sind im Verbandsvorstand geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit des Verbands-

vorstandes erforderlichen Stimmen erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung durch engere Wahlen solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung beratend hinzugezogen werden. Die Kirchenleitung kann beratend teilnehmen. Sie erhält dazu eine Mitteilung über den Sitzungstermin und die Tagesordnung. Auf Anforderung werden ihr weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

(8) Über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen ist.

(9) Der Verbandsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Für die Geschäftsordnung gelten im Übrigen die Regelungen der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

(10) In Eilfällen, die nach Meinung der oder des Vorsitzenden keiner mündlichen Erörterung bedürfen, kann die Beschlussfassung des Verbandsvorstandes außerhalb einer Sitzung durchgeführt werden (Umlaufbeschluss). Widerspricht ein Vorstandsmitglied dem Verfahren, so ist die Angelegenheit in der nächstfolgenden Sitzung zu entscheiden. Der Widerspruch hat unverzüglich zu erfolgen. Ein Antrag ist im Umlaufverfahren angenommen, wenn ihm die Mehrheit der Mitglieder des Verbandsvorstandes zustimmt. Der Wortlaut des Umlaufbeschlusses und das Abstimmungsergebnis sind in der nächstfolgenden Sitzung des Verbandsvorstandes zu Protokoll zu nehmen.

## § 10

### Aufgaben des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm durch die Verbandssatzung, das Regionalgesetz und das Regionalverwaltungsgesetz zugewiesen sind, insbesondere:

1. den Erlass der Geschäftsanweisung für die Verwaltungsdienststelle,
2. die Erteilung der zur Durchführung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes notwendigen Anordnungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Regionalverwaltungsverbandes,
3. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Leiterin oder des Leiters sowie der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Verwaltungsdienststelle im Benehmen mit der Kirchenleitung,
4. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes,
5. die Erstellung von Dienstanweisungen,
6. die Dienstaufsicht über die Leiterin oder den Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle,

7. die Verwaltung des Vermögens des Regionalverwaltungsverbandes,
8. die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan des Regionalverwaltungsverbandes,
9. die Überwachung der Haushaltsführung,
10. die Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen,
11. die Beschlussfassung über außer- und überplanmäßige Ausgaben,
12. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt,
13. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
14. die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
15. die Unterrichtung der Verbandsmitglieder über die Tätigkeit des Regionalverwaltungsverbandes.

(2) Der Verbandsvorstand vertritt den Regionalverwaltungsverband im Rechtsverkehr.

(3) Erklärungen des Verbandsvorstandes im Rechtsverkehr werden durch das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes oder seine Stellvertretung jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied abgegeben.

(4) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die der Regionalverwaltungsverband gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch das vorsitzende Mitglied des Verbandsvorstandes oder seiner Stellvertretung sowie der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Verbandsvorstandes. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Regionalverwaltungsverbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen.

(5) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung über Genehmigungspflichten sind unmittelbar geltendes Recht. Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

## § 11

### Beanstandungen

Fasst der Verbandsvorstand einen Beschluss, durch den er seine Befugnisse überschreitet oder das geltende Recht verletzt, so ist das vorsitzende Mitglied verpflichtet, die Ausführung dieses Beschlusses auszusetzen und die Angelegenheit binnen einer Woche der Kirchenleitung zu unterbreiten. Das Gleiche gilt, wenn das vorsitzende Mitglied befürchtet, dass durch den Beschluss erheblicher Schaden verursacht wird.

## § 12

### Einspruchsrecht

Die Beschlüsse des Verbandsvorstandes werden zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe rechtskräftig, sofern

nicht innerhalb dieser Frist durch die Betroffenen Einspruch erhoben wurde. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

### § 13

#### Beteiligung der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände

- (1) Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände in der Verwaltungsregion können Anträge an den Vorstand stellen.
- (2) Der Vorstand lädt die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände zweimal in der Wahlperiode zu einem Verbandstag ein.
- (3) Der Vorstand lädt auch zu einem Verbandstag ein, wenn 25 Prozent der Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände dies verlangen.
- (4) Die Kirchengemeinden und Kirchlichen Verbände können jeweils eine Person auf den Verbandstag entsenden.

### § 14

#### Verwaltungsdienststelle

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes wird eine Verwaltungsdienststelle unterhalten.
- (2) Die Verwaltungsdienststelle führt den Namen „Evangelische Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald“.
- (3) Die Leiterin oder der Leiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle unterstehen der Dienstaufsicht des Vorstandes, die vom vorsitzenden Mitglied des Vorstandes wahrgenommen wird.
- (4) Die Leiterin ist Vorgesetzte, der Leiter Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle.
- (5) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Vorstand eingestellt. Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Vorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt.
- (6) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.
- (7) Innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien erfüllt die Verwaltungsdienststelle die Aufgaben unter ihrer Leitung selbständig und in eigener Verantwortung.
- (8) Die Verwaltungsdienststelle des Regionalverwaltungsverbandes ist verpflichtet, den Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchlichen Verbänden Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu gewähren. Die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sind verpflichtet, dem Regionalverwaltungsverband die erforderlichen Informationen zu geben, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

### § 15

#### Finanzierung und Vermögen

- (1) Die Finanzierung der Pflichtaufgaben erfolgt durch eine Zuweisung der Gesamtkirche. Die freiwilligen Verwaltungsaufgaben werden durch Entgelte, Gebühren, Umlagen oder gesondert vereinbarte Zuweisungen finanziert.

(2) Die Bildung von Vermögenswerten ist nur insoweit zulässig, als dies für den Geschäftsbetrieb des Regionalverwaltungsverbandes notwendig oder zweckmäßig ist.

(3) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes anfallenden Einnahmen und zu bestreitenden Ausgaben werden in einem eigenen Haushaltsplan veranschlagt.

(4) Für die Vermögens- und Finanzverwaltung gilt die Kirchliche Haushaltsordnung.

(5) Die Befugnis, Kassenanordnungen gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung zu erteilen, liegt beim vorsitzenden Mitglied des Vorstandes, bei seiner Verhinderung oder bei Zahlung an es selbst bei seiner Stellvertretung. Übersteigt eine Ausgabeanordnung den Betrag von 1.000 Euro, ist die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Vorstandes erforderlich. Der Vorstand kann durch Beschluss regeln, dass

1. für Ausgabeanordnungen ab einem festzulegenden Betrag bis 1.000 Euro die Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Vorstandes erforderlich ist oder
2. die Anordnungsbefugnis auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs durch Dienstanweisung übertragen wird.

Der Vorstand kann diese Befugnis einschränken oder widerrufen.

(6) Bis spätestens zum 30. April jedes Jahres hat der Regionalverwaltungsverband über seine eigenen Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr Rechnung zu legen. Nach Vorprüfung durch zwei vom Vorstand aus seiner Mitte zu bestimmenden Mitglieder bedarf der Jahresabschluss des Regionalverwaltungsverbandes der Feststellung durch den Vorstand. Sodann ist er dem Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zuzusenden. Für die Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Auflagen im Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Erteilung der Entlastung gelten die für die Kirchengemeinden geltenden Vorschriften entsprechend.

### § 16

#### Satzungsänderungen

(1) Der Vorstand kann die Verbandssatzung nach Anhörung der Dekanatsynodalvorstände mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Satzungsänderungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

### § 17

#### Auflösung

(1) Über die Auflösung des Regionalverwaltungsverbandes entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Dekanatsynodalvorstände. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstandes sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Regionalverwaltungsverbandes anteilig an die Vereinsmit-

glieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

### **§ 18 Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen des Regionalverwaltungsverbandes erfolgen auf der Homepage der Regionalverwaltung oder durch elektronische Rundschreiben an die Verbandsmitglieder und ihre Kirchengemeinden sowie an die Kirchlichen Verbände. Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht.

### **§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Verbandssatzung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 21. November 2011 (ABl. 2016 S. 50), geändert am 23. Januar 2016 (ABl. 2016 S. 54), außer Kraft.

\*\*\*

Vorstehende Verbandssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 2. Juni 2021

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

### **Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands der nicht rechtsfähigen Versorgungstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

**Vom 10. Mai 2021**

Der Stiftungsvorstand der nicht rechtsfähigen Versorgungstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a der Satzung folgende Geschäftsordnung erlassen:

#### **§ 1 Geschäftsführung**

(1) Die von der Kirchenleitung mit der Geschäftsführung beauftragte Person führt die Aufgaben der täglichen Verwaltung, insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Vorstands.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse des Vorstands, hierauf beruhender Weisungen des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Stiftungsvorstands sowie an die Geschäftsordnung gebunden und hat den Vorstand in wichtigen Angelegenheiten zeitnah zu informieren.

(3) Soweit rechtsgeschäftliche Erklärungen zur Ausführung von Vorstandsbeschlüssen erforderlich sind, können diese gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der Versorgungstiftung durch den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin abgegeben werden.

(4) Befugnisse und Verfahren für Zahlungsanordnungen an die Finanzbuchhaltung, für Aufträge an Finanzinstitute und für die Zeichnung von Verträgen richten sich nach

der Geschäftsanweisung des Leiters oder der Leiterin der Kirchenverwaltung zu den Anordnungsbefugnissen der Geschäftsführung.

(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer soll allen Anlageausschüssen angehören.

#### **§ 2 Anlagegrundsätze für die Vermögensverwaltung**

Soweit der Vorstand weitergehende Anlagegrundsätze beschlossen hat, gelten diese zusätzlich zu den von der Kirchenleitung für die Vermögensverwaltung erlassenen Regelungen.

#### **§ 3 Sitzungen des Vorstands**

(1) Die Einladung zur Sitzung ergeht schriftlich spätestens zwei Wochen vorher unter Angabe von Ort, Zeit und der Beratungsgegenstände.

(2) Die vorläufige Tagesordnung mit den Beratungsgegenständen wird von der oder dem Vorsitzenden aufgestellt. Dabei sollen die vorhergehenden Beschlüsse des Stiftungsvorstands und die Anträge einzelner Mitglieder des Vorstands berücksichtigt werden.

(3) Über die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung entschieden. Jedes Mitglied des Stiftungsvorstands hat das Recht, dazu noch Anträge zu stellen. Die oder der Vorsitzende hat die Anträge auf die endgültige Tagesordnung zu setzen, falls kein Mitglied widerspricht.

(4) In begründeten Fällen können Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchgeführt oder Personen durch Telefon oder Video zugeschaltet werden.

(5) Zu außerordentlichen Sitzungen kann in einer von Absatz 1 abweichenden Form und Frist eingeladen werden. Zu Beginn einer solchen Sitzung muss durch Beschluss festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Stiftungsvorstandes mit diesem Verfahren einverstanden sind.

(6) Die Sitzungen des Stiftungsvorstands sind vertraulich. Insbesondere sind Mitteilungen über Ausführungen einzelner Stiftungsvorstandsmitglieder, über Abstimmungsverhältnisse und Beschlussergebnisse ohne Ermächtigung der oder des Vorsitzenden und des betroffenen Vorstandsmitglieds unzulässig.

#### **§ 4 Beschlussvorlagen**

(1) Für jeden Tagesordnungspunkt soll, sofern sich nicht aus der Natur der Sache etwas anderes ergibt, eine schriftliche Vorlage erstellt und den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes zugleich mit der Einladung zugesandt werden.

(2) Die schriftliche Vorlage soll in gestraffter Form das Problem darstellen, einen Lösungsvorschlag enthalten und diesen begründen.

#### **§ 5 Beschlüsse**

(1) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und

mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit stehen die Teilnahme an einer Videokonferenz oder eine Zuschaltung durch Telefon oder Video nach § 3 Absatz 4 gleich.

(2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Eine vorherige mündliche Erörterung hat stattzufinden, wenn ein Mitglied des Vorstands dies verlangt. Jedes Mitglied des Stiftungsvorstands hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) In Eilfällen, die nach Meinung der oder des Vorsitzenden keiner mündlichen Erörterung bedürfen, können unter Verzicht auf die satzungsmäßigen Fristen Beschlüsse im Wege schriftlicher, elektronischer oder fernmündlicher Abstimmungen erfolgen (Umlaufbeschluss). Insbesondere sind Abstimmungen mittels Fax oder E-Mail zulässig. Ein Umlaufbeschluss ist wirksam, wenn kein erreichbares Mitglied des Stiftungsvorstands diesem Verfahren widerspricht und die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsvorstands dem Beschlussvorschlag zustimmt. Widerspricht ein Mitglied dem Verfahren, ist die Angelegenheit auf der nachfolgenden Sitzung zu entscheiden. § 6 gilt entsprechend.

(4) In Fällen besonderer Dringlichkeit, die keinen Aufschub dulden, kann die Abstimmung im Wege einer fernmündlichen Befragung der Mitglieder des Vorstands durchgeführt werden. Ein solcher Beschluss ist wirksam, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsvorstands dem Beschlussvorschlag zustimmt. § 6 gilt entsprechend.

## § 6

### Sitzungsniederschrift

(1) Über jede Sitzung des Stiftungsvorstands und die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss den Ort und Tag der Sitzung wiedergeben sowie die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Wortlaut der Beschlüsse und das Stimmenverhältnis enthalten.

(2) Jedes Mitglied des Stiftungsvorstands hat das Recht, zu einzelnen Beschlüssen auch persönliche Erklärungen in die Niederschrift aufnehmen zu lassen.

(3) Die Niederschrift soll spätestens mit der Einladung zur nachfolgenden Sitzung verschickt werden.

(4) Die Niederschrift bedarf der Genehmigung in der nachfolgenden Sitzung. Das genehmigte Protokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben.

(5) Die Niederschrift kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer angefertigt werden.

## § 7

### Überprüfung und Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist regelmäßig, mindestens jedoch nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, zu überprüfen und bei Bedarf mit Mehrheitsbeschluss der Mitglieder des Stiftungsvorstands zu ändern.

## § 8

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 12. Mai 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Stiftungsvorstands der nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 16. Juni 2004 (ABl. 2005 S. 16), zuletzt geändert am 12. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 320), außer Kraft.

Darmstadt, den 11. Mai 2021

Für die Kirchenverwaltung  
H i n t e

### Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Grünberg-Hungen-Kirchberg

Die Dekanatssynoden der Evangelischen Dekanate Runkel und Weilburg haben am 3. Mai 2021 beantragt, den Namen des gemäß § 4 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2022 zu bildenden Dekanats „Evangelisches Dekanat Runkel-Weilburg“ in „Evangelisches Dekanat an der Lahn“ zu ändern.

Die Namensänderung wird zum 1. Januar 2022 vollzogen.

Darmstadt, den 1. Februar 2021

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

### Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im zweiten Halbjahr 2021 für den Pfarrdienst 21 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessenten aus anderen Kirchen möglich.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das zweite Halbjahr 2021 auf den 31.07.2021 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.07.2021 und endet am 31.07.2021.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64285 Darmstadt unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen OKRin Dr. Winkelmann bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erwei-

terten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 1. Juni 2021

Für die Kirchenverwaltung  
D r . W i n k e l m a n n

**Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar  
als Voraussetzung für die Bewerbung in den  
praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)**

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse oder eine Teilnahmebescheinigung der Kirchlichen Studienbegleitung verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 8. bis 10. November 2021 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende, die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung oder Nachweis über den Beginn der Integrationsphase bzw. Meldung zum Examen
3. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. August 2021 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 27. Mai 2021

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

**Bekanntgabe neuer Dienstsiegel**

Kirchengemeinde: Bosenheim

Dekanat: Alzey-Wöllstein

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BOSENHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Juni 2021

Für die Kirchenverwaltung  
D r . D i e c k h o f f

---

**Dienstnachrichten**

---





---

## Stellenausschreibungen

---

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. Juli 2021, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten

müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

---

### Evangelisches Dekanat Büdinger Land, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %)

#### Zum zweiten Mal

Im Evangelischen Dekanat Büdinger Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %) zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land liegt im östlichen Teil des Wetteraukreises sowie im südlichen Teil des Vogelsbergkreises. Es wurde am 1. Januar 2016 aus den Dekanaten Büdingen, Nidda und Schotten gebildet.

Im Dekanat leben zurzeit in 76 eigenständigen Kirchengemeinden rund 57 000 evangelische Gemeindeglieder.

Dienstsitz der Dekanin/des Dekans ist das „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda.

Der Dekanatssynodalvorstand ist bei der Wohnungssuche im Dekanatsbereich gerne behilflich.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land umfasst derzeit 40,25 Gemeindepfarrstellen. Ein stellvertretender Dekan ist mit einer halben Stelle für die Dekanatsarbeit freigestellt.

Im „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda sind neben der Verwaltung des Dekanats (4 Mitarbeiterinnen als Verwaltungsfachkräfte und Sekretärinnen) die Fach- und Profilstellen aller Handlungsfelder angesiedelt sowie weitere Stellen für die Altenseelsorge, die örtliche Dekanatsjugendarbeit, die örtliche Kirchenmusik, die Alleinerziehendenarbeit und die Integrationsarbeit. Auch der Sitz der Mitarbeitervertretung und die regionale Ehrenamtsakademie ist hier verortet.

Drei Kantorinnenstellen/Kantorenstellen und zwei Dekanatsjugendreferentinnenstellen/Dekanatsjugendreferentenstellen sowie 7,5 Gemeindepädagoginnenstellen/Gemeindepädagogenstellen gehören zum Dekanat. Die Dienste sind dezentral organisiert und arbeiten in den drei früheren Standorten Büdingen, Nidda und Schotten. An verschiedenen Schulstandorten findet schulbezogene Jugendarbeit statt.

Das Dekanat ist weiterhin Träger zweier Jugendhäuser in Schotten und Ortenberg-Bleichenbach.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Diakonischen Werk Wetterau. Im Dekanat befinden sich zwei Diakoniestationen und vier Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Ebenfalls in der Trägerschaft des Dekanats befinden sich die Tafel Büdingen mit zwei Ausgabestellen und die Diakoniestiftung Büdinger Land.

Es bestehen gute Kontakte zu den regionalen Hospizvereinen.

Das Dekanat gehört der Ev. Regionalverwaltung Wetterau an.

Das Dekanat bietet kleinstädtisch und dörflich geprägte Gemeinden. Nidda ist eine lebendige Kleinstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Die Stadt bietet: kulturelle und sportliche Angebote und soziale Einrichtungen, Grund-, Haupt- Real- und Förderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule. Es bestehen gute Straßen- und Zugverbindungen zu den Oberzentren Frankfurt/Main, Gießen und Hanau. Ein Autobahnanschluss ist in 20 Minuten zu erreichen.

Wir möchten als Evangelisches Dekanat Büdinger Land in Gesellschaft und Politik unserer Region deutlich als Kommunikations- und Handlungspartner wahrgenommen werden. Daraus ergeben sich Herausforderungen für die Dekanatsleitung und die Mitarbeitenden in den kirchlichen Arbeitsgebieten.

Zum Aufgabengebiet der Dekanin/des Dekans gehören neben den in den §§ 27 und 28 KO (Kirchenordnung) genannten gesetzlichen Aufgaben:

- Umsetzung einer Zukunftsvision für das Dekanat – gemeinsam mit dem DSV, den Kirchengemeinden und den Mitarbeitenden
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit dem Dekanat

- Förderung des geistlichen Lebens im Dekanat
- Förderung der bestehenden Partnerschaften zur südindischen Kirche und zu Gemeinden in Weiß-Russland
- Pflege der Kontakte zu den Einrichtungen im Dekanatsgebiet (z. B. Regionales Diakonisches Werk)
- Weiterführung und Förderung der Ökumene
- Offenheit und Einfühlsamkeit gegenüber den Menschen in der Region
- Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage für ein konstruktives Arbeitsklima
- Koordination der vielfältigen Arbeitsbereiche im Dekanat
- Die Stelle ist mit einem Predigtauftrag an der Ev. Liebfrauenkirche in Schotten verbunden.

Wir erwarten:

- theologische Kompetenz und geistliche Identität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen
- gute Selbstorganisation
- bewusste Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Führungskompetenz in komplexen Zusammenhängen
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in Prozesssteuerung.

Kurz gesagt: Wir erwarten eine Persönlichkeit mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen, aber keine/keiner muss alles alleine können, denn der Dekanatssynodalvorstand unterstützt Sie durch verantwortungsvolle Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sie können mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer qualifizierten Zusammenarbeit im „Haus der Kirche“ rechnen.

Führerschein und eigenes Kraftfahrzeug sind erforderlich.

Die Bewerbung erfolgt an die Adresse der Kirchenleitung der EKHN in Darmstadt.

Weitere Informationen und Auskünfte erteilen:

- [www.dekanat-buedinger-land.de](http://www.dekanat-buedinger-land.de)
- Vorsitzender des DSV,  
Rolf Hartmann, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda,  
Tel.: 06043 96040
- Stellvertretender Dekan  
Wolfgang Keller,  
Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda,  
Tel.: 06044 3788,  
E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de

- Propst für Oberhessen,  
Matthias Schmidt,  
Lonystraße 13, 35390 Gießen,  
Tel.: 0641 7949610,  
E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de.

### **Bleidenstadt, pfarramtlich verbunden mit Born-Watzhahn, 1,0 Pfarrstelle II mit Sitz in Taunusstein-Bleidenstadt, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus A**

Dürfen wir Sie bald in Bleidenstadt und Born begrüßen?

Aufgrund der Pensionierung unserer Pfarrerin suchen wir für unsere pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Bleidenstadt und Born-Watzhahn zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer. Die Kirchenvorstände unserer beiden Gemeinden sind sich bewusst, dass die Kirche vor gravierenden Veränderungen steht, die große Herausforderungen mit sich bringen. Wir haben uns bereits auf den Weg gemacht und möchten ihn weitergehen – mit Mut, Hoffnung und der Gewissheit, dass wir mit Gottes Hilfe einer guten Zukunft entgegengehen. Wenn Sie Lust darauf haben, dies in unseren Gemeinden und der Kirche in der Region in einem engagierten Team kreativ mitzugestalten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Kirchengemeinde Bleidenstadt umfasst die Taunussteiner Stadtteile Bleidenstadt und Seitzenhahn (mit Kindergarten) und hat 2 400 Gemeindeglieder. Die Arbeitsbereiche der beiden Pfarrpersonen werden in einer Pfarrdienstordnung geregelt. Die pfarramtlich verbundene Kirchengemeinde Born-Watzhahn (ca. 420 Gemeindeglieder) umfasst die Ortsteile Hohenstein-Born (7 km) und Taunusstein-Watzhahn (5 km) und fällt in Ihren Zuständigkeitsbereich. Für den Kindergarten in Seitzenhahn ist der Inhaber der anderen Pfarrstelle zuständig.

Beide Kirchenvorstände wünschen sich eine StelleninhaberIn/einen Stelleninhaber, die/der den Prozess einer noch engeren Verbindung der beiden Gemeinden aktiv begleitet und fördert. Zudem befinden sich die Gemeinden in einer Zusammenarbeit mit den vier anderen Taunussteiner Kirchengemeinden, die weiter ausgebaut werden soll.

Zur Pfarrstelle gehören zwei Predigtstätten:

- Die 150-jährige Kirche St. Peter auf dem Berg in Bleidenstadt mit ihrem Turm aus dem 13. Jahrhundert und mit wöchentlichen Gottesdiensten. Die Kirche wurde im Zuge der Corona-Pandemie mit moderner Kamera-Technik ausgestattet
- Die 300-jährige Fachwerkkirche in Born in schlichtem ländlichem Barock und Handgeläut. Hier finden die Gottesdienste im 14-tägigen Wechsel statt.

Beide Pfarrpersonen erstellen einen gemeinsamen Gottesdienstplan, sodass unkompliziert ein freies Wochenende im Monat gewährleistet ist.

Was ist uns wichtig?

- Verkündigung: Wir sind auf der Suche nach angemessenen Formen der Verkündigung im 21. Jahrhundert. Neben klassischen Gottesdiensten und Familiengot-

tesdiensten haben wir mit dem Gottesdienst „Peter Zwo“ in Bleidenstadt bereits ein modernes Gottesdienstformat, und seit einem Jahr sind wir auch im Video- und Zoom-Format unterwegs. Wie es weitergeht, was wir behalten wollen und welche Zöpfe wir abschneiden, das möchten wir gemeinsam mit Ihnen entscheiden

- Diakonie: Der Alte Bahnhof in Bleidenstadt mit Kleiderstube, Erzählkaffee und Begegnungstreff ist ein niedrigschwelliges Angebot mit hohem ehrenamtlichem Engagement. Der Besuchsdienst in Born und Bleidenstadt unterstützt die Pfarrpersonen
- Musik: Zwei Kirchenchöre, ein Posaunenchor und ein Kinderchor bereichern das gemeindliche Leben. Die Kammermusik-Reihe „Musik und Wort – auf dem Weg ins 21. Jahrhundert“ mit namhaften Künstlerinnen und Künstlern findet großen Zuspruch über Bleidenstadt hinaus
- Kinder und Familien: In Born und in Bleidenstadt gibt es jeweils eine Kinderkirche und in Bleidenstadt einmal jährlich einen ökumenischen Kinderbibeltag. Außerdem bereichern der Kindergarten, ein Kinderspielkreis, eine kleine Gruppe von Teamerinnen und Teamern sowie der Pfadfinderstamm Schinderhannes das Gemeindeleben
- Ökumene und Religionen: Wir arbeiten gut mit dem katholischen Kirchort St. Ferrutus zusammen (z. B. Ökumenischer Frauenkreis Born) und haben ein großes Interesse am interreligiösen Dialog. Drei kaligraphisch gestaltete Schrifttafeln mit grundlegenden Texten aus Judentum, Christentum und Islam schmücken die Kirche in Bleidenstadt
- Kirche vor Ort: Die Kirche ist ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Lebens. Wir sind Kirche vor Ort und Kirche im Dorf und pflegen eine gute Partnerschaft mit Initiativen und Vereinen
- Zusammenarbeit: Alleine geht es nicht. Wir kooperieren bereits im Bereich der Jugendarbeit, feiern im Sommer eine gemeinsame Sommerkirche und engagieren uns gemeinsam als Evangelische Kirche in Taunusstein
- Politisch: Wir können nicht Kirche sein ohne eine politische Haltung. Engagement für Geflüchtete, Einsatz für die Verlegung von Stolpersteinen und Kooperation mit Sea-Watch sind uns wichtig
- Team: Wir verstehen uns als Team aus ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in vertrauensvoller Weise zusammenarbeiten. Beide Kirchenvorstände werden zurzeit von ehrenamtlichen Vorsitzenden geführt. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der Gemeinde. Mit dem Inhaber der Pfarrstelle I wird eine Pfarrdienstordnung erstellt, die sich an den Gaben und Wünschen orientiert. Auch ein Pfarrer im Ehrenamt unterstützt die Gemeindeglieder.

Was wir uns von Ihnen wünschen?

Einen offenen und empathischen Menschen, der das Profil unserer Kirchengemeinden spannend findet und Lust hat, mitzumachen und mitzugestalten.

Wo wohnen Sie?

Taunusstein-Bleidenstadt (9 000 Einwohner) ist ein Ortsteil der Stadt Taunusstein und begehrtes Wohngebiet im landschaftlich schönen Taunus in direkter Nähe zu Wiesbaden (11 km). In der Stadt Taunusstein (30 000 Einwohner) gibt es eine hervorragende Infrastruktur und viele kulturelle und sportliche Angebote sowie alle Schulformen bis zum Abitur.

Das Pfarrhaus umfasst 160 m<sup>2</sup> mit großzügigem Wohn-Ess-Bereich, zwei Zimmern, Bad und Gäste-WC im oberen Geschoss und zwei Zimmern mit zusätzlicher Dusche und WC im Untergeschoss. Es liegt ruhig im Wohngebiet, ist energetisch saniert und bietet genügend Platz für eine Familie. Der Mietwert der Dienstwohnung beträgt 844,00 Euro. Davon sind aktuell nur 2/3 zu versteuern nach § 8 Abs. 2 Satz 12 Einkommenssteuergesetz (586,00 Euro). Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen berechnet werden, insofern ist die Angabe des heutigen Mietwerts unter Vorbehalt zu sehen. Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen.

Gerne informieren Sie sich auf unserer Homepage:

- [www.evangelisch-bb.de](http://www.evangelisch-bb.de).

Fragen beantworten Ihnen:

- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800
- Dekan Klaus Schmid,  
Tel.: 06128 488810
- Dr. Beate Schaupp (Vors. KV Bleidenstadt),  
Tel.: 06128 944705
- Irmgard Stahlheber (Vors. KV Born),  
Tel.: 06124 12519
- Pfarrer Christian Albers,  
Tel.: 01578 5619163.

### **Bornich, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassauer Land**

**Davon eine Hälfte als bis zum 31. Dezember 2022 befristeter Verwaltungsdienst, Modus C**

**Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Wir sehen Wege, aber wir können sie nicht alleine gehen!

Es tut sich was im pfarramtlichen Verbund der Kirchengemeinde Bornich (639), Niederwallmenach (268), Patersberg (211), Reichenberg (92) und Reitzenhain (238)! Die beiden Kirchenvorstände, der der Gesamtkirchengemeinde Loreley und der der Kirchengemeinde Bornich, wollen nach der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers mit einer neuen Pfarrerin/einem neuen Pfarrer lebendige Gemeinde gestalten und neue Impulse für kirchliches Leben in der säkularen Welt setzen.

Die vier kleineren Kirchengemeinden Niederwallmenach, Patersberg, Reichenberg und Reitzenhain haben sich zum 1. Januar 2021 zur Gesamtkirchengemeinde Loreley zusammengeschlossen. Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher begeben sich gerade hochmotiviert gemeinsam auf den Weg, die Chancen des Zusammenschlusses zu entwickeln und zu nutzen. Alt eingefahrene Strukturen und Formate stehen auf dem Prüfstand. Was wird wirklich noch benötigt? Was sollten wir ändern? Wie nehmen wir die Gemeindeglieder der vier Ortskirchengemeinden in diesem Prozess mit auf den Weg? Wie schaffen wir es, dass wir uns in absehbarer Zeit als „eine“ Gemeinde fühlen und die Gemeindeglieder sonntags in den Gottesdienst kommen, unabhängig davon in welcher der vier Kirchen dieser gerade stattfindet? Das sind die brennenden Fragen, die uns bewegen.

Bisher prägt das gemeindliche Leben schon die langjährige Zusammenarbeit beim Weltgebetstag. Auch die Angebote für Kinder sind vielfältig. Es gibt einen regelmäßigen Kindergottesdienst in Patersberg, Projekte für und mit Kindern in Reitzenhain und die Treffen der Jungschar in Niederwallmenach. Die Kindertagesstätte in Niederwallmenach geht zum Jahresanfang in die Trägerschaft des Dekanats über.

Die Kirchengemeinde Bornich und ihr Kirchenvorstand sind ebenfalls im Aufbruch, um vielfältiges Leben unter dem Dach der Kirche zu gestalten.

Da ist zunächst der Bereich des gottesdienstlichen Lebens, das für unterschiedliche Adressatengruppen und in der volkscirchlichen Breite Heimat bieten soll. Die kirchenmusikalische Arbeit ist im Umbruch begriffen, aktuelle Formen der Kirchenmusik sind im Werden. Fest etabliert sind der Frauenkreis, die Vorbereitungsgruppe zum Weltgebetstag und die Arbeit des CVJM mit seiner Jungschar.

Der große Pfarrgarten neben dem Kinderspielplatz wird zurzeit unter Einbeziehung von europäischen Fördergeldern in einen Park umgestaltet. Dieser liegt mitten im Dorf und kann Impulse für das Gemeindeleben und die Angebote unserer Kirchengemeinde ermöglichen. In gleicher Weise wirken auch unsere Kindertagesstätte „Rappelkiste“ und das Familienzentrum Bornich. In das Familienzentrum bringen viele Engagierte ihre Ideen und Themen, ihre von Gott geschenkten Gaben ein und gestalten generationsübergreifend Angebote. Diese finden große Akzeptanz und Beteiligung aus der gesamten Bevölkerung und aus den Nachbargemeinden. Denn alle fünf Kirchengemeinden arbeiten gut miteinander und auch mit den örtlichen Vereinen und Gruppen zusammen und sind Teil des dörflichen Lebens.

Wir sehen noch mehr Wege, aber auch die können wir nicht alleine gehen!

Zu diesen Wegen gehört, dass wir mit den benachbarten Kirchenvorständen und den Pfarrerinnen und Pfarrern darüber nachdenken, für die übergemeindliche Zusammenarbeit einen „Kooperationsraum Mittelrhein“ zu bilden. Denn spätestens ab 2025 wird es in der Region Mittelrhein nur noch drei ganze Pfarrstellen geben. Wir sehen die Kooperation als Chance, um uns gegenseitig zu entlasten und zu unterstützen. Gemeinsame Projekte sind im Werden begriffen.

Wollen Sie diese Wege mit uns gehen?

Von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer wünschen wir uns, dass sie/er

- ein offenes Herz für die Menschen mit ihren unterschiedlichen Glaubenserfahrungen hat
- uns ermutigt und seelsorgerlich begleitet
- neue Ideen und Impulse mitbringt, gerade um junge Menschen und Familien zu erreichen und Angebote für die Mitglieder, die nicht mehr am Gemeindeleben teilnehmen können, entwickelt
- aufgeschlossen im Pfarrteam des angedachten Kooperationsraums mitarbeiten möchte.

In unserem pfarramtlichen Verbund unterstützen zwei Sekretärinnen die Verwaltungsarbeit im gemeinsamen Gemeindebüro in Bornich, im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Zudem befindet sich dort ein Gemeindeforum.

Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1820 im Ortskern von Bornich mit der Dienstwohnung ist 2015 grundlegend renoviert und energetisch saniert worden. Die Wohnung im 1. und 2. Stockwerk des Hauses umfasst eine Wohnfläche von 145 m<sup>2</sup> mit 6 Zimmern, Küche, Bad und einer Gästetoilette. Der Mietwert kann im Dekanat erfragt werden.

In Niederwallmenach steht ebenfalls ein geräumiges Pfarrhaus mit 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche, verteilt auf 6 Zimmer, Küche, Bad sowie Gästetoilette, Dienstzimmer und Garage zur Verfügung sowie eine Grünfläche, die Sie nach Ihren Wünschen gestalten können. Das Pfarrhaus liegt zentral in der Dorfmitte, nahe der Kirche und wurde 2013 umfassend renoviert. Der Mietwert kann im Dekanat erfragt werden.

In jeder der fünf Gemeinden gibt es eine Predigtstätte sowie kirchliche Versammlungsräume.

Im Umkreis von 5 bis 15 km findet man alle Schulformen sowie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten im 12 km entfernten Mittelzentrum Nastätten. In Bornich und Niederwallmenach decken Lebensmittelläden den täglichen Bedarf.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nachfragen richten Sie bitte an:

- Propst Dr. Klaus Schütz,  
Tel.: 06131 31027.

### **Einhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus A**

Zum 1. Oktober 2021 ist die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Einhausen neu zu besetzen, da die jetzige Stelleninhaberin wegen Stellenwechsels aus der Gemeinde ausscheidet.

Lage und Struktur

Einhausen, eine wachsende Gemeinde mit über 6 700 Einwohnern, liegt am Rande der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg nahe Lorsch, Bens-

heim und Heppenheim. Einhausen verfügt über mehrere Kindergärten, davon einen in evangelischer Trägerschaft; eine Grundschule; weiterführende Schulen sind im nahen Bensheim und in Lorsch vorhanden. In der Ortsmitte liegen die Grundschule, das Rathaus, die große und jüngst sanierte Mehrzweckhalle, ein Hallenbad, Banken, Ärzte, Apotheke sowie Versorger für den täglichen Bedarf.

Die Evangelische Kirchengemeinde Einhausen zählt etwa 1 500 Gemeindeglieder. Zu unserer Gemeinde gehören die Kirche mit Gemeinderäumen und einem schönen Kirchgarten. Nach einem Brand wurde das Kirchgebäude komplett renoviert, auf den neusten technischen Stand gebracht und im Jahr 2017 als heller und moderner Kirchenraum wiedereröffnet.

Daneben gibt es ein Gemeindehaus mit Garten und einen Kindergarten, der auch Integrationsplätze anbietet. Dieser befindet sich in einem Übergangsquartier, da das Gebäude derzeit neu gebaut wird. Die Trägerschaft verbleibt bei der Evangelischen Kirche, das Grundstück wurde an die Kommune Einhausen verkauft, die dadurch Bauherrin des Neubaus ist.

Gottesdienste in der Gemeinde

Die Gottesdienste finden jeden Sonntag um 10:00 Uhr in der Kirche statt. Einmal im Monat wird Abendmahl gefeiert, zu dem es keine Altersbeschränkung gibt. Neben den üblichen Gottesdiensten feiern wir auch gerne Gottesdienste zu besonderen Anlässen wie z. B. Feierabendmahl an Gründonnerstag, Osternacht mit anschließendem Frühstück, Agapemahl zu Silvester und monatliche musikalische Abendgottesdienste. Gemeinsam mit dem Team der Familienkirche und/oder dem Kindergarten feiern wir mehrmals im Jahr Familiengottesdienste. Pandemiebedingt haben wir sommerliche Open-Air-Gottesdienste im Kirchgarten begonnen und hierfür das nötige Equipment angeschafft. Diese werden sehr gut angenommen.

Gemeindeleben

Das Gemeindeleben wird von zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen mitgestaltet. Zu den sich regelmäßig treffenden Gemeindegruppen zählen der Helferkreis, das Frauenfrühstück, das Plauderstündchen (Seniorenkreis), die Seniorengymnastik, Orff'scher Musizierkreis, das Redaktionsteam des Gemeindebriefs, die Familienkirche, die Krabbelgruppe und die Konfirmandinnen/Konfirmanden.

Unsere Konfirmandenarbeit findet einmal im Monat als Blockunterricht am Wochenende statt. Mitgestaltet wird der Konfirmandenunterricht von Jugendteamern. Zwei Freizeiten und ein Gemeindepraktikum gehören zur Vorbereitung auf die Konfirmation.

In den vergangenen Jahren haben wir viel Energie in die Arbeit mit Kindern und Familien investiert: Mit Unterstützung der Pfarrerin organisiert das Team der Familienkirche mehrmals im Jahr „Kirchenkitzeltage“ für Kinder im Grundschulalter, die durchschnittlich von 25 Kindern besucht werden.

Unser integrativer Kindergarten unter engagierter und erfahrener Leitung bietet im Moment maximal 40 Kindern

einen schönen Ort zum Großwerden. Im Zuge des Neubaus wird er auf 4 Gruppen erweitert und wird zukünftig auch U3-Kindern einen Platz bieten.

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden Schwanheim und Lorsch (Predigtreihe, Sommerkirche u. a.). Seit zwei Jahren kooperieren die Gemeinden Schwanheim und Einhausen in der gemeinsamen Gestaltung der Konfiarbeit.

Durch die Wahl 2021 ist der Kirchenvorstand neu aufgestellt und freut sich, gemeinsam mit Ihnen zukünftig die Geschicke der Gemeinde weiter zu entwickeln.

#### Wohnen und Arbeiten

Das freistehende, geräumige Pfarrhaus steht auf einem Gartengrundstück mit Garage. Die Gesamtwohnfläche beträgt 128,65 m<sup>2</sup> und wird mit einem Mietwert von 7,05 Euro/m<sup>2</sup> angerechnet. Das Pfarrhaus verfügt im Erdgeschoß über ein Amtszimmer, Wohn-/Esszimmer, Küche, Flur mit Windfang und WC; im Obergeschoss befinden sich 3 Zimmer, Bad mit WC, Flur und Speicher. Es ist komplett unterkellert und umringt von einem schönen großen Garten.

Das Gemeindebüro und ein kleines Büro für Pfarrerin/Pfarrer befinden sich im Kirchengebäude unweit des Pfarrhauses. Der Pfarrerin/Dem Pfarrer steht eine sehr erfahrene und kompetente Mitarbeiterin im Gemeindebüro zur Seite.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- den Menschen in unserer Gemeinde nahe ist, sie seelsorglich begleitet und das Evangelium lebendig weitergibt
- neue Akzente einbringt und zugleich die Bereitschaft zeigt, zusammen mit dem Kirchenvorstand bewährte Elemente fortzuführen und weiter zu entwickeln
- die Fähigkeit hat, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und zu fördern, sowie teamfähig ist
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, diese theologisch begleitet und ein offenes Ohr für ihre Anliegen hat
- offen für die ökumenischen Beziehungen vor Ort ist
- die bestehende Gemeinschaft mit den Nachbargemeinden pflegt und weiter ausbaut.

Hinweis: Da auch die Kirchengemeinde Schwanheim zeitgleich neu ausschreibt, ist eine Vergabe beider Pfarrstellen an ein Team/ein Paar denkbar.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Pfarrerin Dr. Katrin Hildenbrand,  
Tel.: 06251 588061
- Dekan Arno Kreh,  
Tel.: 06252 67330 oder
- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

Informationen über unsere Gemeinde sind auf unserer Homepage unter [www.kirche-einhausen.de](http://www.kirche-einhausen.de) einsehbar.

#### **Schwanheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus A**

Zum 1. Oktober 2021 ist die Pfarrstelle der evangelischen Kirchengemeinde Schwanheim neu zu besetzen, da der jetzige Stelleninhaber wegen Stellenwechsels aus der Gemeinde ausscheidet.

#### Lage und Struktur

Schwanheim liegt an der wunderschönen Bergstraße am Rande des Odenwaldes. Die Kirchengemeinde Schwanheim hat 1 411 Gemeinemitglieder in den Orten Schwanheim, Fehlheim, Rodau und Langwaden. Die Infrastruktur ist gut. Zu unserer Gemeinde gehören zwei Kirchen, ein Gemeindehaus und ein Betsaal. Die Grundschule befindet sich in Fehlheim. Alle weiterführenden Schulen befinden sich im 4 km entfernten Bensheim, von der Real- und Hauptschule bis zum Gymnasium. In den jeweiligen Ortschaften gibt es lebendige Vereine, zu denen die Kirchengemeinde aktive Kontakte pflegt.

#### Gottesdienste in der Gemeinde

In Schwanheim steht die sehr schöne Mollerkirche. Sie wird jeden Sonntag für Gottesdienste genutzt. Ferner findet noch in 14tägigem Wechsel in Rodau bzw. in Langwaden ein zusätzlicher Gottesdienst statt. Neben den „normalen“ Gottesdiensten feiern wir gerne auch Gottesdienste zu besonderen Anlässen, wie z. B. Osternacht mit anschl. Frühstück, Gottesdienste mit dem Kindergarten, Passionsandachten, Lichtergottesdienste am Heiligen Abend u. a.

Unser Kindergottesdienst findet monatlich statt und wird von einem engagierten Team selbstständig vorbereitet und durchgeführt.

#### Gemeindeleben

Es treffen sich bei uns zwei Seniorenkreise, ein Frauenkreis, Kindergottesdienst und Konfirmanden. Ein Jugendkreis unter der Leitung von jugendlichen Teamern ist im Entstehen. Er trifft sich im Jugendkeller, der im Pfarrhaus liegt.

Unser Konfirmandenunterricht findet einmal im Monat am Wochenende als Blockunterricht statt. Mitgestaltet wird der Unterricht von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Jugendteamern. Zwei Freizeiten und ein Praktikum gehören zum Unterricht dazu.

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchengemeinden in Einhausen und Lorsch (Predigtreihe, Sommerkirche, besondere Gottesdienste, gemeinsame Unternehmungen u. a.). Seit einem Jahr kooperieren die Gemeinden von Schwanheim und Einhausen auch in der gemeinsamen Gestaltung des Konfirmations-Unterrichts.

Unser Kindergarten liegt uns sehr am Herzen. In ihm werden 40 Kinder in offener Arbeit betreut. Der Kindergarten

ist in das Gemeindeleben durch vielfältige Aktivitäten integriert.

In unserer Gemeinde sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich aktiv und tragen das Gemeindeleben mit. Zu unserer katholischen Nachbarpfarre in Fehlheim bestehen gute und freundschaftliche Beziehungen. Gemeinsame Schulgottesdienste und der Weltgebetstag-Gottesdienst sind hier zu nennen. Außerdem pflegen wir lebendige Kontakte zu unserer Partnergemeinde in Tansania, in Morogoro, weil uns auch der Blick über den Tellerrand in ökumenischer Verbundenheit wichtig ist.

Ein engagierter Kirchenvorstand gestaltet auf lebendige und humorvolle Weise das Gemeindeleben mit. Er sucht dabei immer wieder aufmerksam nach neuen Formen der Verkündigung und ist in gutem Kontakt zu den Menschen vor Ort. Er steht Ihnen offen und gerne zur Seite.

Wo wohnen Sie?

Das große, familienfreundliche Pfarrhaus mit Garten, das frisch renoviert wurde, befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche und auf einem Grundstück mit dem Gemeindehaus. Es hat 149 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit sechs Zimmern auf zwei Ebenen. Zwei Amtsräume (Büro) und Archiv befinden sich ebenfalls im Haus. Es hat einen zu versteuernden Mietwert von 489,81 Euro.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der

- mit den Menschen in unserer Gemeinde lebt, für sie ansprechbar ist, auf sie zugeht, sie seelsorgerlich begleitet und das Evangelium lebensnah weitergibt
- die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, sie zusammen mit dem, für Veränderungen offenen Kirchenvorstand und der Mitarbeiterschaft weiterentwickelt und selbst offen für Neues ist
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat
- die Fähigkeit besitzt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und zu fördern und gerne im Team arbeitet.

Im Internet ist unsere Gemeinde mit folgender Homepage präsent: <https://www.ev-kirchengemeinde-schwanheim.de>.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Hinweis: Da auch die Ev. Kirchengemeinde Einhausen zeitgleich neu ausschreibt, wäre auch eine Vergabe beider Pfarrstellen an ein Pfarrerepaar/-team möglich.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Angelika Koep (KV-Vorsitzende),  
Tel.: 06251 8608788
- Dekan Arno Kreh,  
Tel.: 06252 67330
- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

Die Bewerbungen werden auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt eingereicht.

## **Frankfurt am Main – Griesheim, 1,0 Pfarrstelle III im Kooperationsraum Griesheim – Nied, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus A**

### **Zum wiederholten Mal**

Ein nagelneues, freundliches und barrierefreies Gemeindehaus. Daneben die komplett renovierte und kunstvoll ausgestaltete Segenskirche mit ihrer repräsentativen Sauer-Orgel. Beides verbunden durch ein wirkungsvolles lichtetes Glasfoyer, das Einblick nach innen und außen gewährt. Das neu geschaffene Gebäudeensemble ist Ausdruck unseres Gemeindeverständnisses: Eine Kirche mitten im Stadtteil, eine Gemeinde, die einlädt und offen auf die Menschen zugeht, die hier leben.

Zur Kirchengemeinde gehört ferner die Pfingstkirche. Sie wurde in den 50er Jahren erbaut und verfügt über einen lichtdurchfluteten Gottesdienstraum. In diesem Gebäude ist auch das Kinder- und Jugendbüro untergebracht, eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Schließlich eine Kindertagesstätte mit Krippe und Hortbereich in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Wollen Sie mit uns zusammen die evangelische Gemeinde in diesem Stadtteil sichtbar und lebendig machen?

Teamarbeit wird bei uns großgeschrieben. In unserer Kirchengemeinde erwartet Sie ein engagiertes und aufgeschlossenes Team aus Pfarrpersonen, Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen, einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Kita und Kinder- und Jugendbüro sowie einer Gemeindegemeinschaftsleiterin und einem Hausmeister. Engagierte Prädikantinnen/Prädikanten und Lektorinnen/Lektoren sowie zahlreiche Ehrenamtliche ergänzen unser Team. Getragen wird die Arbeit von einem jungen, verantwortungsbewussten Kirchenvorstand. Als Gemeindeleitung pflegen wir eine transparente und offene Kommunikation nach innen und nach außen.

Wollen Sie Teil eines engagierten, sympathischen Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen werden?

Gerne wagen wir Neues. Wir sind bereit, neue Formen des Gottesdienstes und der Gemeindegemeinschaft zu erproben. Bewährtes führen wir fort und entwickeln es weiter. Dazu gehören beispielsweise Familiengottesdienste, das Tischabendmahl an Gründonnerstag und der Frühgottesdienst am Ostersonntag. Über die Gemeindegrenzen hinweg finden die Griesheimer Sonntagskonzerte große Beachtung.

Außerdem pflegen wir eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde im Stadtteil.

Seit zwei Jahren arbeiten wir im Kooperationsraum eng mit der Nachbarkirchengemeinde im Stadtteil Nied zu-



sammen: eine Kooperation, die schon in kurzer Zeit Früchte getragen und viele gemeinschaftsstiftende Erfahrungen für die beteiligten Gemeinden ermöglicht hat.

Wir haben ein flexibles Gottesdienstzeitenmodell eingeführt. Der Pfarrdienst ist rotierend gestaltet. Pfarrerinnen und Pfarrer halten im Wechsel Gottesdienste in den vier Kirchen in Griesheim und Nied.

Wollen Sie Bewährtes weiterpflegen, aber auch eigene, gerne experimentelle Impulse setzen, um das Gemeindeleben weiterzuentwickeln?

Wir wünschen uns von Ihnen,

- dass Sie Teamlust und Gestaltungskraft sowie Herz und Verstand mitbringen
- dass Sie zwischen Seelsorge und Personalverantwortung offen für Gespräche sind und warmherzig und wertschätzend auf Menschen vielfältiger geistlicher Prägung zugehen
- dass Sie all unsere personellen und baulichen Potentiale nutzen, um mit uns gemeinsam den Kreis der aktiv Engagierten in der Kirchengemeinde zu erweitern.

Das freistehende Pfarrhaus mit Gartengrundstück ist gut 150 m von der Segenskirche entfernt, mitten im Zentrum von Alt-Griesheim. Darin stehen im ersten und zweiten Stock fünf Zimmer (123 m<sup>2</sup> Wohnfläche + Amtszimmer) und eine geräumige Küche zur Verfügung. Der Mietwert der Pfarrwohnung kann beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach erfragt werden.

Sie wollen mitmachen? Sie wollen sich und Ihre Ideen, Ihre Impulse und Ihre Tatkraft bei uns einbringen?

Nehmen Sie bitte vor Ihrer Bewerbung Kontakt mit uns auf:

- Pfarrer Joachim Preiser (KV-Vorsitzender),  
Tel.: 069 382751,  
E-Mail: joachim.preiser@ekhn.de
- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800,  
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de
- Stellvertretender Dekan Holger Kamlah,  
Tel.: 069 2165-1220  
E-Mail: holger.kamlah@ekhn.de

Weitere Informationen über die vielfältige kirchenge-meindliche Arbeit im Kooperationsraum Griesheim-Nied finden Sie auf unserer Homepage:

- [www.ek-gn.de](http://www.ek-gn.de).

**Frankfurt am Main, 0,5 Pfarrstelle II, Evangelisch-lutherische St. Katharinenkirche, Stadtdekanat Frankfurt am Main und Offenbach, Modus B**

#### **Zum zweiten Mal**

Durch Stellenwechsel des vorherigen Stelleninhabers ist in unserer Gemeinde die Pfarrstelle II (50 %) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

#### **Wer wir sind**

Unser Gemeindegebiet liegt im Frankfurter Westend. Die Katharinenkirche an der Hauptwache, einem belebten Knotenpunkt der Innenstadt, gilt in der Stadtöffentlichkeit als evangelische Hauptkirche Frankfurts. Sie ist eine Dotationskirche, d. h. sie gehört den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt und ist mit ihren geistlichen und kulturellen Angeboten ein Ort mit stadtweiter Ausstrahlung.

Wir sind eine junge, lebendige Gemeinde mit vielen jungen Familien. Im Gemeindegebiet liegen zwei Grundschulen und zwei Gymnasien sowie zwei Seniorenpflegeheime. Geprägt ist das Gemeindeleben durch die beiden gut geführten Kindertagesstätten in der Leerbachstraße und in der Myliusstraße mit insgesamt 100 Plätzen, durch eine intensive Seniorenarbeit, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und durch eine hohe Zahl kirchenmusikalischer und diakonischer Aktivitäten.

Unsere Gemeindegliederung wird von engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen, beispielsweise in der Hilfe für Obdachlose und arme Menschen. Die pfarramtliche Arbeit wird gemeinsam mit der Pfarrerin auf der Pfarrstelle I (1,0) verantwortet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarrer auf der Stadtkirchenpfarrstelle (1,0), einer Profilstelle des Dekanats.

Die Predigtstunden werden entsprechend dem Stellenanteil unter den Kolleginnen und Kollegen aufgeteilt. Die Katharinenkirche ist regelmäßige Predigtstätte des Kirchenpräsidenten und des Stadtdekanats.

Zur Pfarrstelle II gehört keine Dienstwohnung. Die Gemeinde und der Evangelische Regionalverband sind bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Im Gemeindehaus in der Leerbachstraße ist ein Amtszimmer vorhanden.

#### **Was Sie mitbringen**

Sie haben Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten lutherischer Prägung in der zentralen Hauptkirche Frankfurts und sind aufgeschlossen für den ökumenischen und interreligiösen Dialog in einer Großstadtgemeinde.

Sie begleiten unsere jungen Familien in verschiedenen Lebensphasen und entwickeln insbesondere die mit unseren beiden Kindertagesstätten gestalteten Familiengottesdienste sowie die Kindergottesdienste mit Ihren Ideen weiter.

Sie übernehmen Verantwortung für die pfarramtlichen Aufgaben und Verpflichtungen entsprechend des Stellenumfangs.

Sie arbeiten vertrauensvoll und gerne im Team mit der Pfarrkollegin/dem Pfarrkollegen der Stadtkirchenarbeit, dem Kirchenvorstand, den hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusikern und den anderen Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen, bringen dabei eigene Interessen ein und setzen Schwerpunkte.

Sie nehmen gerne die Herausforderung an, Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde anzusprechen

und einzuladen und die evangelische Kirche an diesem besonderen Ort zu repräsentieren.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Dr. Wolfram Schmidt  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes,  
Ev.-luth. St. Katharinenkirche,  
Tel.: 0172 6617582,  
Tel. Gemeindebüro: 069 770677-0
- Dr. Ursula Schoen, Stellvertretende Dekanin,  
Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main und  
Offenbach, Bereich Süd-Ost,  
E-Mail ursula.schoen@ekhn.de
- Website:  
<https://st-katharinenkirche.de>.

### **Frankfurt-Nordend, Evangelische Luthergemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

#### **Zum zweiten Mal**

Die Evangelische Luthergemeinde Frankfurt/Main sucht zum 1. August 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Die Evangelische Luthergemeinde ist im Nordend, einem bunten Innenstadtbezirk von Frankfurt, seit mehr als 125 Jahren zu Hause. Mit ihren Gottesdiensten, vielfältigen Projekten und Angeboten wird sie als Teil des geistlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens im Stadtteil und darüber hinaus wahrgenommen.

Transparenz und Offenheit sind zentrale Anliegen der Menschen, die die Gemeinde leiten und geistliche Aufgaben erfüllen. Sinnbildlich steht dafür im Leitbild der Gemeinde die „offene Tür“. Eine Tür, die allen Menschen offen steht, die in der Luthergemeinde Besinnung, Orientierung, Gemeinschaft, Trost und Dialog suchen. Eine Tür, die offen ist für Menschen, die aus verschiedenen Lebensformen und Glaubensstraditionen kommen.

Dabei ist der Gottesdienst das geistliche Zentrum des Gemeindelebens, gleichsam der Lebensnerv der Gemeinde. Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst und regelmäßig Kindergottesdienst. Mehrmals im Jahr laden wir zum Gottesdienst für Kleine und Große und zum Musikgottesdienst ein und feiern Regenbogengottesdienste, Taizé-Gottesdienste, Gedenkgottesdienste sowie Advents- und Passionsandachten.

In den Gottesdiensten wie auch im gesamten Leben der Gemeinde nimmt die Musik eine wichtige Rolle ein. Das Singen und Musizieren von Lutherkantorei, Kindermusikgruppen und Posaunenchor verstehen wir als Teil der Verkündigung.

Transparenz und Offenheit, Miteinander und Vielfältigkeit, Tradition und Moderne spiegeln sich auch in der Archi-

tektur der Kirche wider. Unter dem Dach der Lutherkirche verbinden sich Gottesdienstraum und Kapelle mit hellen Gruppenräumen zu einem Ort für Andacht, Musik, Begegnung und Veranstaltungen.

Die Gemeinde ist Trägerin eines Kindergartens. Eine lebendige Gemeinschaft, zu der regelmäßige geistliche Angebote und eine religionspädagogische Begleitung durch die Pfarrperson zählen, ist uns wichtig.

In der Gemeinde ist der diakonische Verein „Hilfe im Nordend“ beheimatet, eine Initiative zur Unterstützung von Langzeiterwerbslosen.

Ehrenamtliche engagieren sich für geflüchtete Menschen mit Angeboten wie Sprachförderung, Beratung und Begegnung.

Unsere Lutherkirchenstiftung fördert mit ihren Erträgen musikalische Aktivitäten, die Öffentlichkeitsarbeit und besondere Projekte wie z. B. die Beteiligung an der Luminale.

Eine der Gemeinde nahestehende Seniorenwohnanlage im Stadtteil wird seelsorglich betreut.

Die Luthergemeinde ist in den Pfarrstellenraum Nordend/Innenstadt und in das lebendige Stadtleben eingebunden.

Was Sie erwartet...

Bei Ihren pfarramtlichen und kirchengemeindlichen Aufgaben werden Sie eng mit der Pfarrkollegin (0,5 Stelle, bis Ende 2024 befristet) und dem Team der hauptamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde zusammenarbeiten. Dazu zählen die Kirchenmusikerin, der Leiter des Kindergartens, die Sekretärin und die zwei gemeindeübergreifend arbeitenden Gemeindepädagoginnen. Auch die beiden Mitarbeitenden von „Hilfe im Nordend“ werden in Absprache einbezogen.

Zahlreiche geistliche Angebote, wie z. B. der Kindergottesdienst sowie Gruppen und Aktivitäten werden durch engagierte Ehrenamtliche geleitet und weiterentwickelt. Zu Ihren Aufgaben wird es gehören, diese zu unterstützen und geistlich zu begleiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie ...

- mit Ihren Gaben die frohe Botschaft Jesu Christi weitergeben
- mit Freude und liturgischer Präsenz Gottesdienst feiern, ihn als Quelle zur Stärkung des Glaubens und der Gemeinschaft erleben und in Predigt und Gespräch die Bibel mit unserer Gegenwart in Beziehung setzen
- mit Freude an der Musik den Reichtum, der in Liedern und kirchenmusikalischen Werken liegt, erkennen und ihre Botschaften den Menschen erschließen
- sich mit eigenen Ideen und Ihren persönlichen Fähigkeiten einbringen
- für das vielfältige Miteinander der Gemeinde Kommunikations- und Teamfähigkeit mitbringen
- die bevorstehenden strukturellen Veränderungen mitgestalten (z. B. ab 2024 die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden)

- sich gemeinsam mit uns dafür einsetzen, dass die Luthergemeinde auch weiterhin ein lebendiger Ort christlichen Lebens bleibt, offen für Menschen verschiedenen Alters, unterschiedlicher Herkunft und Lebensform.

Wir bieten...

- eine Gemeinde mit ca. 2 500 Mitgliedern, eine Kollegin, ein funktionierendes Team hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitender
- einen erfahrenen und motivierten Kirchenvorstand
- eine Dienstwohnung im Pfarrhaus neben der Kirche (4 Zimmer mit Balkon und Garten, separates Amtszimmer). Nähere Auskünfte erteilt der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.luthergemeinde-frankfurt.de](http://www.luthergemeinde-frankfurt.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice und Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,  
E-Mail: [propstei.rhein-main@ekhn.de](mailto:propstei.rhein-main@ekhn.de),  
Tel.: 0611 1409800.

### **Holzhausen am Hünstein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus B**

#### **Zum zweiten Mal**

Die Kirchengemeinde Holzhausen ist pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde Herzhausen.

Ab 1. Februar 2022 ist die Pfarrstelle neu zu besetzen, da unser Pfarrer in den Ruhestand geht. Unsere Kirchengemeinden Holzhausen und Herzhausen liegen im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die beiden Dörfer Holzhausen (1 870 Einwohner) und Herzhausen (570 Einwohner) gehören zur Gemeinde Dautphetal.

In Dautphetal findet man gute Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und Apotheken. Die Evangelische Kindertagesstätte, in der Trägerschaft des Dekanats, mit Regelgruppen, Waldgruppe und Krippe befindet sich an den zwei Standorten in Herzhausen und Holzhausen. Es gibt eine Grundschule in Holzhausen, weiterführende Schulen sind in der Nähe (8 km).

Die Kirchengemeinde Holzhausen besteht aus 1 155 Gemeindegliedern. Die Auferstehungskirche und das Gemeindehaus, in dem sich auch das Gemeindebüro und das Amtszimmer befinden, liegen in nachbarschaftlicher Nähe.

Die Kirchengemeinde Herzhausen hat 380 Gemeindeglieder. Unmittelbar mit der Kirche verbunden sind die Gemeinderäume.

Beide Gemeinden verstehen sich als lebendige und aktive Teile des Nachbarschaftsraums Dautphetal: „Evan-

gelisch-in-Dautphetal“ ([www.evangelisch-in-dautphetal.de](http://www.evangelisch-in-dautphetal.de)).

Komm, bau ein Haus [frei nach: EG 589]

Komm, bau ein Haus, das uns beschützt,  
pflanz einen Baum, der Schatten wirft,  
und beschreibe den Himmel, der uns blüht...

Komm bau ein Haus ...

- zusammen mit zwei Kirchenvorständen, die regelmäßig gemeinsam tagen und zusammenarbeiten, mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in beiden Gemeinden und einer Gemeindepädagogin für Familienarbeit und einem Gemeindepädagogen für Jugendarbeit im Nachbarschaftsraum
- zusammen mit der Freien evangelischen Gemeinde und der christlichen Versammlung.

Wir laden viele Kinder ein ins Haus ... – sie treffen sich

- im Kindergottesdienst und in der Sonntagsschule
- in den CVJM Jungscharen
- in unserer Kindertagesstätte.

Wir laden viele Alte ein ins Haus ...

- sie sind in den Seniorenkreisen sowie durch den Stickdienst (USB-Sticks mit Aufnahmen der Gottesdienste werden in die Häuser gebracht) und den Besuchsdienst mit uns verbunden.

Wir laden alle Menschen ein ins Haus ... – sie begegnen sich

- in Frauenkreisen und im Männerkreis
- im Posaunenchor und im gemischten Chor
- im Teenkreis und in der CVJM Jungenschaft
- in der Bibelstunde des CVJM
- in den Sonntagmorgengottesdiensten sowie den Gottesdiensten zu besonderen Anlässen wie z. B. Schwimmbadfest, Feuerwehrfest, Allianzgebetswoche, KiTa-Gottesdienst, Gottesdienst in der Natur, gemeinsam durchgeführt mit den anderen Glaubensgemeinschaften und Vereinen

- in den Veranstaltungen des Nachbarschaftsraumes.

Komm wohn mit uns in diesem Haus ... – als jemand, der Freude daran hat,

- mit uns im Team zu arbeiten
- Menschen auf die biblische Botschaft neugierig zu machen und im Glauben an Jesus Christus zu begleiten
- Christsein so zu leben, dass Viele gern mitmachen
- neue Akzente zu setzen und frische Ideen mitzubringen
- mit uns zu leben!

... dann wird die Freude wachsen, wo der Himmel blüht.

Sie möchten gerne mit uns gemeinsam weiter an unserem Haus bauen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir selbstverständlich gerne behilflich.

Kontaktdaten:

- Dorothee Schmidt,  
Vorsitzende des Kirchenvorstandes Holzhausen,  
Tel.: 06468 911678
- Jörg Winhauer,  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Kirchenvorstandes Herzhausen,  
Tel.: 06468 911150
- Dekan Andreas Friedrich,  
Tel.: 06464 27710-0,  
E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer,  
Tel.: 02772 5834100,  
E-Mail: sabine.bertram-schaefer@ekhn.de

### **Kirchbrombach, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Odenwald, Modus B, ab sofort**

Lebendige, familien-freundliche Gemeinde sucht Pfarrerin/Pfarrer als Begleiterin/Begleiter und Impulsgeberin/Impulsgeber

Die Kirchengemeinde Kirchbrombach umfasst in reizvoller Landschaft die Kommunalgemeinde Brombachtal mit 5 Orten (Kirchbrombach, Langenbrombach, Böllstein, Hembach, Birkert) sowie 3 Stadtteile von Bad König (Nieder Kinzig, Ober Kinzig, Gumpersberg) mit insgesamt circa 2 400 Gemeindegliedern. Die Pfarrstelle II ist ab Mai 2021 vakant und bis Ende 2024 in vollem Umfang garantiert. Ein Stellenanteil von 50 % ist dabei für Vertretungsdienste im Dekanat Odenwald vorgesehen, ab Januar 2025 kann dieser Anteil durch eine Kooperation im Nachbarschaftsraum ersetzt werden. Pfarrstelle I ist besetzt (100 %).

Die Bevölkerungsstruktur ist demografisch ausgewogen und sozial ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und größtenteils evangelisch. Die Mehrzahl der Berufstätigen sind Pendler, wenige Landwirte und kleine Handwerksbetriebe sind vorhanden. Mehrere Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort. In den verschiedenen Orten gibt es ein reges, jeweils unterschiedlich ausgeprägtes Vereinsleben, vor allem für Sport, Feuerwehr und Musik.

Familienfreundlich: Krippe, Ganztagskindergarten und Grundschule in Kirchbrombach, alle Formen weiterführender Schulen in Bad König (7 km), Höchst oder Michelstadt (je 10 km) mit Schulbusanbindung. Der nächstgelegene Bahnhof mit Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet ist 5 km entfernt.

Zur Kirchengemeinde gehört eine sehr schöne und historische Kirche (ca. 350 Plätze), deren älteste Bauteile aus dem 14. Jahrhundert stammen. Zwei Gemeindehäuser in Kirchbrombach und Ober Kinzig sowie zwei Kindergärten

in Kirchbrombach und Nieder Kinzig bilden den äußeren Rahmen für das lebendige Gemeindeleben. Die Kindergärten werden in gemeindeübergreifender Trägerschaft verwaltet, sodass die religionspädagogische Arbeit im Vordergrund stehen kann. Neben den beiden Pfarrstellen gibt es noch eine eigenfinanzierte Stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (40 %), die neu besetzt werden soll. Hinzu kommen eine Küsterin, ein Hausmeister sowie zwei Verwaltungskräfte im Gemeindebüro.

Die Gestaltung von lebendigen und einladenden Gottesdiensten in verschiedenen Formen liegt dem Kirchenvorstand sehr am Herzen. Mehrere Prädikanten sind bereit Gottesdienste zu übernehmen, die mindestens einmal wöchentlich in der Kirche und einmal monatlich in Ober Kinzig gefeiert werden. In vielfältigen selbständigen Gemeindegruppen spiegelt sich das rege Gemeindeleben (GlücksKinder, Frauenkreis, Männertreff, Bibellesekreis, Hauskreise, Seniorennachmittag, Flötengruppe, Jugendband, Taizégebet, Besuchsdienstkreis). Seit kurzem feiert auch die Katholische Kirchengemeinde ihre Gottesdienste in der Kirchbrombacher Kirche. Ein prämierter Gemeindebrief sowie die Homepage kirchbrombach.ekhn.de zeigen kirchliches Profil in der Öffentlichkeit.

In Absprache mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand ist die Pfarrdienstordnung zu erstellen, die Raum geben wird für spezielle Wünsche und Begabungen. Ein schönes und gepflegtes Pfarrhaus mit Garten am Kirchbrombacher Ortsrand steht zur Verfügung (142 m<sup>2</sup>, Amtszimmer mit separatem Eingang befindet sich im Pfarrhaus). Wärme liefert eine ökologische Heizung, die mit Pellets befeuert wird. Der steuerliche Mietwert kann in der Regionalverwaltung erfragt werden.

„Gemeinsam erleben – gemeinsam den Weg gehen – gemeinsam Gott begegnen“ – das sind unsere Wünsche an unsere neue Pfarrerin/an unseren neuen Pfarrer.

Dabei sollte sie/er

- sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist
- Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen haben und die Ökumene pflegen
- gerne im Team arbeiten und die Mitarbeit von Ehrenamtlichen schätzen und fördern
- sich gern gemeinsam Herausforderungen stellen und neue Nachbarschaftsräume erkunden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Dominik Bär,  
Tel.: 06063 8269320
- Dekan Dr. Karl-Heinz Schell,  
Tel.: 06063 969770
- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

## Lindenfels, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus B

### Zum wiederholten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Lindenfels sucht zum 1. Dezember 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für ihre 0,5 Pfarrstelle. Die bisherige Inhaberin der Pfarrstelle tritt am 30. November 2021 in den Ruhestand.

Das Burgstädtchen Lindenfels liegt in der reizvollen Landschaft des Vorderen Odenwaldes an der Nibelungenstraße (B 47), 17 km östlich von Bensheim.

Die Pfarrstelle umfasst die ca. 900 Gemeindemitglieder der Kernstadt.

Was wir wünschen:

- Freude an der Gestaltung der Gottesdienste, auch gemeinsam mit Ehrenamtlichen, und an neuen Verkündigungsformen unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets
- Monatlicher Gottesdienst im Seniorenheim Parkhöhe
- Seelsorgerliche Betreuung der Gemeindemitglieder als Schwerpunkt der pfarramtlichen Tätigkeit
- Pädagogische und konzeptionelle Begleitung der viergruppigen Kita Baur de Betaz, die von der GÜT des Evangelischen Dekanats Bergstraße verwaltet wird
- Regelmäßige Dienstgespräche mit der Kita-Leitung und der Kita-Beauftragten des Kirchenvorstands
- Lebendige Konfirmandenarbeit und Konfirmandenelternarbeit
- Mitarbeit bei der Herausgabe des Kirchenbotens „Kirche aktuell“
- Gewinnung von Ehrenamtlichen und deren Begleitung
- Offenheit für gesellschaftliche Themen im Gemeindebereich (Flüchtlingshilfe, ärztliche Versorgung auf dem Lande, Belebung der Stadt)
- Aufgeschlossenheit für Ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Ortsgemeinde.

Was unsere Kirchengemeinde bietet:

- Die Gottesdienste feiern wir in unserer hellen, klassizistischen Kirche in der Ortsmitte (Mollerbau)
- Lebendige Ökumene vor Ort (ökumenischer Weltgebetstag, ökumenischer Pfingstgottesdienst, Taizégottesdienst, ökumenischer Kirchenchor, ökumenisches Frauenfrühstück, ökumenisches Seniorencafé (ca. viermal jährlich), ökumenische Kinderbibeltage, ökumenischer Krippenspielgottesdienst am Heiligabend)
- Gute Kontakte zur Carl-Orff-Schule und zur Kommune Lindenfels
- Engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Ein erfahrenes und selbständig arbeitendes Kita-Team

- Aufgeschlossenheit für neue Formen der Gemeindearbeit
- Einen engagierten Kirchenvorstand, der Sie unterstützt.

Was die Stadt Lindenfels bietet:

- Sie wohnen und arbeiten dort, wo andere Urlaub machen, in einem historischen Burgstädtchen, umgeben von herrlichen Wäldern, mit vielfältigem kulturellem Angebot (Mittelalterfeste, Burg- und Trachtenfeste, Oster- und Weihnachtsmarkt im historischen Stadtkern und im Kurgarten, Waldfeste und Lagerfeuerkonzerte)
- eine 4-gruppige Evangelische Kindertagesstätte und
- eine sehr gute Grundschule mit Betreuungsangebot und angrenzendem Waldschwimmbad sind in Lindenfels angesiedelt
- weiterführende Schulen befinden sich in Fürth, Lautertal, Reichelsheim, Rimbach und Bensheim. Sie alle sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Was uns beschäftigt:

Die Reduzierung der Pfarrstelle auf 50 % macht Veränderungen nötig. Da das große 1963 bezogene Gemeindehaus nicht mehr ausgelastet ist und seine Lage an einem steilen Hang den Zugang vor allem für ältere Menschen erschwert, hat der Kirchenvorstand beschlossen, sich von diesem Gebäude und dem angeschlossenen Pfarrhaus zu trennen.

Zurzeit finden Verhandlungen mit der katholischen Gemeinde über die gemeinsame Nutzung des in der Ortsmitte in unmittelbarer Nähe der beiden Kirchen gelegenen katholischen Pfarrhauses mit angrenzendem neu errichtetem Gemeindehaus statt.

Eine den Anforderungen angepasste Dienstwohnung kann bereitgestellt werden.

Der Kirchenvorstand ist ebenso offen für eine Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151
- Dekan Arno Kreh,  
Tel.: 06252 6733-11
- Pfarrerin Jutta Grimm-Helbig,  
Tel.: 06255 512 und
- der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kurt-Martin Berger,  
Tel.: 06255 3530.

### **Offenbach am Main, Evangelische Mirjamgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

#### **Zum zweiten Mal**

Durch Stellenwechsel ist die Pfarrstelle I (1,0) in der Evangelischen Mirjamgemeinde Offenbach am Main zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Leben, wohnen und arbeiten mitten im Rhein-Main-Gebiet,

das bietet, mit allen damit verbundenen Vorteilen und Herausforderungen, die Pfarrstelle I (1,0) in der Mirjamgemeinde Offenbach am Main, mit derzeit 4 300 Gemeindegliedern.

Arbeiten in einer fusionierten Gemeinde

In der Ev. Mirjamgemeinde haben sich zum 1. Januar 2014 vier Gemeinden zusammengeschlossen. Mit ihren 4 300 Mitgliedern erstreckt sich der Gemeindebezirk vom Mathildenviertel am östlichen Rand der Innenstadt über die südliche Innenstadt bis in den Lauterborn.

In der Gemeinde gibt es zwei Predigtstellen, in der Kirche am Paul-Gerhardt-Haus und in der Lutherkirche.

Die Fluktuation der Bevölkerung ist die höchste in ganz Deutschland ebenso wie der Bevölkerungsanteil von Menschen, die ihre Wurzeln in anderen kulturellen und religiösen Selbstverständlichkeiten haben. Das heißt, Menschen mit verschiedensten Hintergründen suchen Anschluss am neuen Wohnort, engagieren sich für eine begrenzte Zeit, bringen ihre Fragen und Lebensthemen miteinander ins Gespräch und ziehen wieder weiter.

Im Gemeindebezirk liegen drei Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach befinden.

Arbeiten mit definierten Schwerpunkten

Die Gemeinde hat heute zwei Standorte mit inhaltlichen Schwerpunkten, zum einen die Kirchenmusik an der Lutherkirche mit A-Kantorinnen/Kantoren-Stelle (1,0), zum anderen die Arbeit mit und für Jugendliche am Paul-Gerhardt-Haus mit Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen-Stelle (0,5), die derzeit ausgeschrieben ist.

Neben der pfarramtlichen Grundversorgung, die in einer Pfarrdienstordnung für beide Orte geregelt wird, bezieht sich die hier ausgeschriebene Stelle auf den Schwerpunkt „Jugend“ am Paul-Gerhardt-Haus. Hier ist eine lebendige, offene und dennoch erkennbar evangelische Arbeit mit und für Jugendliche entstanden. Diese Arbeit ist eng mit dem Gemeindeleben und pfarramtlicher Praxis verbunden. Neue Impulse sind ausdrücklich erwünscht. Der Neubau des Paul-Gerhardt-Hauses bietet die Chance konzeptionell und baulich mitzugestalten.

Theologisches Profil

In regelmäßigen thematischen Gottesdiensten wird die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche wahrgenommen, z. B. Gottesdienste zur Pogromnacht, Befreiung

von Auschwitz. Befreiungstheologie und feministische Theologie haben ihren Platz.

Arbeiten im Team

Neben der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle existiert eine weitere zurzeit vakante 0,75 Pfarrstelle am Paul-Gerhardt-Haus und eine 1,0 Pfarrstelle an der Lutherkirche, die besetzt ist.

Die Pfarrerinnen/Pfarrer arbeiten in gegenseitigem Einvernehmen mit eigenen Schwerpunkten.

Diese Arbeit wird gemeinsam verantwortet.

Die Arbeit des Pfarrteams und aller anderen Mitarbeitenden wird unterstützt durch zwei Gemeindegemeindegliedern (0,5 Stellen), einer Küsterin (0,5), Reinigungskräften sowie dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Regelmäßige Teambesprechungen und Supervision (bei Bedarf) sind selbstverständlich.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte dazu erteilt der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice und Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800  
E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ehkn.de

Besuchen Sie uns gerne auch auf: [www.mirjamgemeinde-offenbach.de](http://www.mirjamgemeinde-offenbach.de).

### **Worfelden, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau-Rüschelsheim, Modus B**

#### **Zum zweiten Mal**

Nach der Ruhestandsversetzung unseres Pfarrers ist die Pfarrstelle ab dem 1. Oktober 2021 neu zu besetzen. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie für diese Stelle begeistern könnten.

Vertraut den neuen Wegen ...

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit uns den weiteren Aufbruch in vielen Bereichen der Gemeinden leben und gestalten möchte.

Die Kirchengemeinden Klein-Gerau und Worfelden sind seit 1. Januar 2020 pfarramtlich verbunden, möchten weiter zusammenwachsen und sich miteinander auf den Weg in eine neue Kirchengemeinde machen.

Die Kontakte zwischen den beiden Kirchenvorständen sind sehr gut. Kirchliche und gesellschaftliche Aktivitäten wollen wir weiter vernetzen und dadurch Gemeinsamkeiten verstärken, gleichzeitig aber unsere Gemeinden in ihrer Eigenständigkeit und Einzigartigkeit weiterhin wahrnehmen.

Hier lässt es sich gut leben

Zu unserer Pfarrstelle gehören die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Klein-Gerau (ca. 1 050 Gemeindeglieder) und Worfelden (ca. 1 260 Gemeindeglieder).

Beide Orte sind Teile der Großgemeinde Büttelborn mit einer ursprünglich dörflich geprägten Struktur, heute Teil der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main innerhalb des landschaftlich schönen Hessischen Rieds. Die Gemeinden liegen verkehrsgünstig und besitzen gut ausgebaute Straßen und Radwege in die Nachbarorte. Die Autobahnen sind innerhalb weniger Minuten erreichbar.

Klein-Gerau verfügt über eine Bahnhaltestelle mit direkter Verbindung in Richtung Darmstadt/Aschaffenburg und Mainz/Wiesbaden.

Beide Orte verfügen über kommunale Kindertagesstätten und jeweils einer Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Groß-Gerau, Weiterstadt und Mörfelden-Walldorf.

Einkaufsmärkte, Hofläden, Ärzte und Apotheke sind ebenfalls vorhanden.

In beiden Kirchengemeinden gibt es ein reges Vereinsleben.

Schöne historische Fachwerkkirchen mit besonderem Charakter, renoviert und saniert, findet man in beiden Ortsteilen.

In der Kirche zu Worfelden befindet sich eine Knauth-Orgel (Baujahr 1623/24), eine der ältesten Orgeln Deutschlands. Diese steht regelmäßig im Mittelpunkt von Konzerten.

In beiden Kirchengemeinden gibt es ein Pfarrbüro mit jeweils einer engagierten Pfarramtssekretärin und einem aktiven Kreis von Ehrenamtlichen.

Beide Gemeinden verfügen zusätzlich zu der Kirche über eigene Gemeinderäume.

(Klein-Gerau: innerhalb des Kirchgebäudes; Worfelden: separates Gemeindehaus)

Das erwartet Sie

Ein engagiertes Kindergottesdienstteam, ein Eine-Welt-Team, ein Gospelchor, ein Kinderchor, ein Basarteam, eine Frauenhilfe, ein Besuchsdienstkreis, ein Umweltteam und ein Fundraising-Team.

Das Pfarrhaus im Jugendstil, mit einer Wohnfläche von 110 m<sup>2</sup>, befindet sich auf einem großzügigen Grundstück in Worfelden. Der steuerliche Mietwert beträgt 520,59 Euro.

Das wünschen wir uns für das Miteinander

Die Umstrukturierung für unsere beiden Gemeinden sehen wir als Chance. Die engagierten Kirchenvorstände sind ausdrücklich offen für neue Akzente. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die gemeindlichen Aktivitäten vernetzen, überlegen, welche Schwerpunkte wir setzen und diese dann umsetzen. Wir freuen uns auf die engagierte Unterstützung beim Suchen und Finden alternativer Formen von Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften.

Die Kirchenvorstände wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der das Gespräch und die Begegnung mit den Menschen vor Ort sucht und uns offen und teamfähig begleitet.

Wenn Sie sich mit uns auf diese „neuen Wege“ begeben möchten, freuen wir uns darauf, Sie herzlich willkommen zu heißen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151
- Dekanin Birgit Schlegel,  
Tel.: 06142 91367-0
- Für den Kirchenvorstand Klein-Gerau:  
Silvia Dreher,  
Tel.: 06152 39611
- Für den Kirchenvorstand Worfelden:  
Frank Bausch,  
Tel.: 0160 90207017.

Aktuelle Informationen über unsere Gemeinden finden Sie auch auf unseren Homepages unter

- [www.kirchengemeinde-klein-gerau.gross-gerau-evangelisch.de](http://www.kirchengemeinde-klein-gerau.gross-gerau-evangelisch.de)
- [www.ev-kirche-worfelden.ekhn.de](http://www.ev-kirche-worfelden.ekhn.de).

### **1,0 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit, Region Nord**

Zum 1. September 2021 ist durch die Kirchenleitung die 1,0 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit in der Region Nord neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle umfasst Seelsorge für Geflüchtete sowie die Begleitung und Vernetzung der in den Propsteien Oberhessen und Nord-Nassau in der Migrations- und Geflüchtetenarbeit engagierten Kirchengemeinden, Dekanaten und Initiativen. Dienstsitz der Pfarrstelle ist Gießen. Durch die lange Geschichte der in Gießen angesiedelten heutigen Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) sind Flucht und Asyl, Migration und Integration wichtige Themen in Stadt und Region.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Seelsorgerliche Kontakte und Gespräche mit Geflüchteten, insbesondere am Standort Gießen.
- Beratung und Vernetzung von Kirchengemeinden, Dekanaten, Propsteien und kirchlichen Initiativen, z. B. Begleitung von Kirchenasylanten in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen, Begleitung/Organisation von Taufkursen für Menschen im oder nach dem Asylverfahren, Unterstützung bei Anträgen auf Ausbildungsdundung.
- Thematische Gottesdienste zum Thema Flucht, Asyl, Migration und Integration in Kirchengemeinden und Dekanaten.

- Fluchtpolitische Bildungsveranstaltungen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren in der Geflüchtetenarbeit) und Öffentlichkeitsarbeit.
- Vertretung der EKHN in den Arbeitskreisen Asyl und Migration auf kreis- und kommunaler Ebene.
- Vertretung des Arbeitsfeldes gegenüber den regionalen Ausländerbehörden.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Kompetenz in der Wahrnehmung kirchlicher Verantwortung für Geflüchtete und Migrant\*innen gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit.
- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Team- und Vernetzungsfähigkeit, Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit, Kreativität und Initiative im Gestalten und Organisieren der gesamten Arbeit.
- KSA-Ausbildung oder Zusatzqualifikation im Beratungsbereich oder die Bereitschaft, diese in den ersten zwei Jahren nachzuholen.
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung.
- Sprachkenntnisse in Englisch.

Für das Aufgabenfeld sind weiterhin von Vorteil:

- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und über die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Migrant\*innen. Diese können auf Fortbildungsveranstaltungen nachträglich erworben werden.
- Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen.

Der Dienstauftrag ist auf sechs Jahre befristet und kann um weitere sechs Jahre verlängert werden. Das Stellenprofil und der Dienstort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Weitere Informationen erteilen:

- Pfarrer Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der EKHN, Tel.: 069 7947-6226, E-Mail: andreas.lipsch@diakonie-hessen.de.
- Oberkirchenrat Detlev Knoche, Referat Ökumene, Tel.: 069 976518-13, E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de.
- Dekan André Witte-Karp, Dekanat Gießen, Tel.: 0641 30020-310, E-Mail: Andre.Witte-Karp@ekhn.de.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die

- Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist wegen Ruhestandsversetzung der Vorgängerin zum 1. Juli 2021 die

### **0,5 Pfarrstelle für Alten- Kranken- und Hospizseelsorge (AKH)**

neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorge in einer Alteneinrichtung des Evangelischen Vereins für Innere Mission (EVIM) Wiesbaden, Ludwig-Eibach-Haus
- Förderung kirchlicher Altenarbeit im Dekanat, in dem es über 30 stationäre Alteneinrichtungen gibt
- Vernetzungsarbeit.

Zu Ihren Aufgabengebieten im Ludwig-Eibach-Haus gehören:

- Regelmäßige Gottesdienste
- Seelsorge an Bewohner/Bewohnerinnen, Angehörigen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Sterbebegleitung und Beerdigung evangelischer Bewohner/Bewohnerinnen
- Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und der Heimleitung.

Für die Seelsorge steht ein kleines eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung, sowie der Festsaal/Kapelle, in dem die Gottesdienste stattfinden.

Zu Ihrem Aufgabengebiet innerhalb des Dekanats Wiesbaden gehört, Kirchengemeinden in ihrem Dienst an alten Menschen zu ermutigen, zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht im Besonderen durch:

- Durchführung und Koordination von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche
- Unterstützung von Gemeinden bei Projekten mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Unterstützung der Gemeinden bei der verstärkten Wahrnehmung von Hochaltrigen im Quartier, die zu Hause versorgt werden und selbst nicht mehr mobil sind.

Zu Ihrem Aufgabengebiet der Vernetzungsarbeit im Dekanat Wiesbaden gehören insbesondere:

- Aufbau von Kontakten mit ambulanten Diensten, insbesondere in Bezug auf Menschen, die nicht mehr selbst mobil sind
- Hilfe beim Aufbau von Seelsorgeangeboten für diese Menschen durch die Gemeinden im Quartier.

Die Inhaberin/der Inhaber der Pfarrstelle für Alten- Kranken- und Hospizseelsorge vernetzt sich kollegial mit einer gemeindepädagogischen Kollegin in der Krankenhausesseelsorge, die mit Schwerpunkt die Hospizarbeit, den Kontakt zu Palliativteams und die Trauerseelsorge bearbeitet, sowie mit einer/einem Kollegen/Kollegin der Krankenhausesseelsorge, der/die sich mit dem Schwerpunkt Demenz und dem Übergang von Pflegebedürftigen vom Krankenhaus in die Häuslichkeit, bzw. das Pflegeheim beschäftigt.



Die/der Inhaber/Inhaberin der AKH Stelle gehört zum Konvent der Krankenhausseelsorger/Krankenhausseelsorgerinnen im Dekanat und zum Konvent der Altenseelsorge der EKHN. Er/sie pflegt den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kollegen/Kolleginnen in den Kirchengemeinden und nimmt an den Dekanatskonferenzen teil.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Begegnung mit Menschen
- Lust an der Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Seelsorgliche Kompetenz und Erfahrung
- Kreativität und Ideen zu Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche und für die Zusammenarbeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, das Aufgabengebiet zu reflektieren und konzeptionell zu gestalten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielfältige 0,5 Pfarrstelle, die kreativ ausgestaltet werden kann und die Möglichkeit bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen
- engagierte Kollegen/Kolleginnen in Gemeinden und in der Krankenhausseelsorge mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- einen DSV, der die Zusammenarbeit verschiedener kirchlicher Arbeitsfelder unterstützt

Die Stelle kann mit einer weiteren 0,5 Pfarrstelle kombiniert werden (z. B. der derzeit vakanten Pfarrstelle II (0,5) in Wiesbaden-Bierstadt, dort ist bei Bedarf auch eine Dienstwohnung vorhanden).

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Matthias Welsch (Stv. Dekan),  
Tel.: 0611 73424213,  
E-Mail: matthias.welsch@ekhn.de,
- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung,  
Tel.: 06031 162950

Weitere Informationen über das Dekanat Wiesbaden unter [www.dekanat-wiesbaden.de](http://www.dekanat-wiesbaden.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht zum 1. Januar 2022

### **eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer (w/m/d)**

#### **100 %-Stelle für Frankfurt und Offenbach**

Frankfurt am Main und Offenbach am Main sind spannende und dynamische Städte; hier leben Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Kontexte. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner\*innen in die Stadtgesellschaft ebenso wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder ein. So versteht sie sich auch als große Jugendhilfeträgerin der Kinder- und Jugendarbeit, die herausgefordert ist, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen.

Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrerin/Stadtjugendpfarrer in Frankfurt und Offenbach sind Sie zuständig für die Koordination des Arbeitsbereichs der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen gegenüber Stadt, Kirche und Öffentlichkeit. Zum Arbeitsbereich gehören neben der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden auch offene Kinder- und Jugendclubs, die jugend-kultur-kirche sankt peter sowie die Zusammenarbeit mit selbständigen evangelischen Vereinen und Jugendverbänden (EJW, CVJM, etc.). Es erwartet Sie eine eigenständige, vielfältige und differenzierte Angebotsstruktur.

Als Leiterin/Leiter des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes Frankfurt und Offenbach arbeiten Sie zusammen mit den pädagogischen Referentinnen/Referenten und den Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeitern. Das Stadtjugendpfarramt hat die Aufgabe der Fachberatung der Kirchengemeinden, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes, der Durchführung besonderer innovativer Veranstaltungen im Bereich der Jugendinitiativarbeit, Solidaritätsarbeit und der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, sowie der Geschäftsführung für den Verband der Evangelischen Jugend in Frankfurt und in Offenbach. Des Weiteren veranstaltet „hin und weg – Evang. Jugendreisen“ jährlich für viele hundert Kinder und Jugendliche Freizeiten in Deutschland und ganz Europa.

Als Pfarrerin/Pfarrer sind Sie hier insbesondere für Gottesdienst, Seelsorge, theologische Reflexion und pädagogische Konzeptentwicklung zuständig. Für regelmäßige Gottesdienstformate steht die jugend-kultur-kirche sankt peter als Kooperationspartnerin zur Verfügung.

Bestehende und fortzuführende Vernetzungen des Stadtjugendpfarramtes Frankfurt und Offenbach über das Dekanat hinaus sind u. a. die Konferenz der Stadtjugendpfarrämter der EKHN, die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. oder die Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN.

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren auf der Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main unter [www.ejuf.de](http://www.ejuf.de) und der Evangelischen Jugend Offenbach am Main unter [www.ev-jugend-of.de](http://www.ev-jugend-of.de). Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24 über <https://kirchenrecht-ekhn.de/>).

Ihr Profil:

- Berufserfahrung als Gemeindepfarrerin/Gemeindepfarrer in der Kinder- und Jugendarbeit und in Personalführung und Budgetverantwortung
- Kenntnis evangelischer Bildungs- und Jugendhilfekonzepte und jugendpolitischer Strukturen sowie fundierte theologische und didaktische Kompetenz
- Kenntnisse über gegenwärtig relevante Themen der Evangelischen Jugend wie Nachhaltigkeit oder digitale Lebenswelten
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Arbeitsbereiches
- Kooperationskompetenz mit verschiedenen Verantwortungsträgerinnen/Verantwortungsträgern der Arbeitsbereiche und Gremien der Ev. Jugend
- Leitungskompetenz, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Konflikt-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Eine Verlängerung ist möglich.

Wohnen am Dienort ist erwünscht; eine Pfarrdienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Herrn Stadtdekan Dr. Achim Knecht,  
Evangelischer Regionalverband  
Frankfurt und Offenbach,  
Tel.: 069 2165-1241,  
E-Mail: [stadtdekan@ek-ffm-of.de](mailto:stadtdekan@ek-ffm-of.de)
- Herrn Manfred Oschkinat,  
Leiter des Fachbereichs I:  
Beratung, Bildung, Jugend,  
Tel.: 069 92105-6670,  
E-Mail: [manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de](mailto:manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de).

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
als Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugend-  
referent  
(m/w/d)**

**100 %-Stelle unbefristet, Dienstsitz in Schotten**

**1. Ausschreibung**

Das Dekanat Büdinger Land erstreckt sich über den östlichen Wetteraukreis bis zum südlichen Vogelsbergkreis. Es umfasst 76 Kirchengemeinden mit rund 58 000 evangelischen Gemeindegliedern.

Zum Profil der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche im Dekanat gehören eine lebendige Freizeitarbeit, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, schulbezogene Jugendarbeit, erlebnispädagogische Konzepte, Beteiligung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat, die Ausbildung von Nachwuchs-Jugendleiterinnen/-Jugendleitern und die Arbeit mit einem engagierteren Mitarbeitendenkreis. Das Dekanat Büdinger Land betreibt zwei Jugendhäuser, von denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeht und in denen sie stattfindet: der Jugendkulturbahnhof Bleichenbach und das Dekanatsjugendhaus Schotten. Im Dekanat gibt es zurzeit acht weitere Personen im gemeindepädagogischen Dienst. Anknüpfend an unseren Regionalplan geht es in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darum, noch besser zusammen zu wachsen, neue Impulse zu setzen und den Kindern und Jugendlichen lebensweltorientierte und sozialraumbezogene Angebote zu machen.

Die hier ausgeschriebene Stelle hat ihren Dienstsitz in Schotten, das Büro befindet sich mit dem der Gemeindepädagogin und denen der Ev. Kirchengemeinde Schotten in angemieteten Räumen in der Innenstadt.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Zurzeit besteht der Mitarbeiterinnenkreis/Mitarbeiterkreis aus ca. 40 jungen, engagierten Menschen
- Entwicklung und Durchführung von eigenen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit dem ehrenamtlichen Mitarbeiterinnenkreis/Mitarbeiterkreis: Ferienfreizeiten, Wochenendveranstaltungen, Projekte, Workshops etc. Wir arbeiten dabei häufig mit einem erlebnispädagogischen Ansatz
- Geschäftsführung und Koordination des Jugendverbands, der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat, in Zusammenarbeit mit der DJR-Kollegin, Weiterentwicklung und Förderung von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Kirche und Gesellschaft

- Die konzeptionelle Entwicklung von spirituellen Angeboten für Kinder und Jugendliche und von Angeboten religiöser Bildung
- Die Konzeption und Koordination der Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche im Dekanatsjugendhaus Schotten
- Fachliche Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, kirchlichen Leitungsorganen und Gremien in pädagogischen, religionspädagogischen und jugendpolitischen Fragen
- Weiterentwicklung des Präventions- und Schutzkonzeptes gemäß Kinderschutzverordnung der EKHN zur Sicherung des Kindeswohls und Durchführung der im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen
- Die Planung und Durchführung von Angeboten für Konfirmandinnen und Konfirmanden, die zur Verknüpfung von Konfirmanden- und Jugendarbeit beitragen. Diese Verknüpfung soll konzeptionell weiterentwickelt werden
- Öffentlichkeitsarbeit in analoger (Flyer, Broschüren, Plakate, Artikel für die regionale Presse) und digitaler Form (Website, soziale Medien)
- Die Vernetzung der Arbeit mit internen und externen Akteuren der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude an und Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Organisatorisches Talent
- Eine erlebnispädagogische Ausbildung oder die Bereitschaft dazu
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B
- PC-Kenntnisse
- die Mitgliedschaft in der Evang. Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Viele Möglichkeiten, Ihre persönlichen Ideen Fähigkeiten und Gaben einzubringen
- Büro und Dienstsitz im Dekanatsjugendreferat in Schotten
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team mit Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen, Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferent und Dekanatsjugendpfarrerin/Dekanatsjugendpfarrer
- Lebendiger Austausch mit einem motivierten Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Zwei Dekanatsjugendhäuser mit guter Ausstattung, gestaltbaren Räumen und Außengelände

- Reicher Materialfundus, vor allem im erlebnispädagogischen Bereich, und mehrere Kleinbusse.

Die Vergütung erfolgt nach KDO E 10

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stellvertretender Dekan Wolfgang Keller,  
Tel.: 06044 3788,  
E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de
- Dekanatsjugendreferentin Adriana Mattern,  
Tel.: 06043 802619,  
E-Mail: adrina.mattern@ekhn.de

Unsere Websites [www.ejbl-erleben.de](http://www.ejbl-erleben.de) und [www.dekanat-buedinger-land.de](http://www.dekanat-buedinger-land.de)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2021 an das

Evangelische Dekanat Büdinger Land  
Bahnhofstraße 26  
63667 Nidda  
E-Mail: [dekanat.buedinger-land@ekhn.de](mailto:dekanat.buedinger-land@ekhn.de)

Das Evangelische Jugendwerk Darmstadt e. V. (EJW) sucht als Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
Referentin/Referenten für die Arbeit mit Kindern und  
Jugendlichen  
(w/m/d)**

**100 %-Stelle, befristet auf 2 Jahre längstens bis zum  
31. März 2023**

### 8. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Konzeption, Durchführung, Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Planung und Durchführung von Wochenend- und Ferienmaßnahmen für Kinder- und Jugendgruppen
- Konzipierung und Durchführung von Angeboten zur Glaubensgestaltung und Theologie
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen und Treffen für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlicher Thematik
- Gestaltung von Gottesdiensten mit und für junge Menschen

- Zusammenarbeit mit Kirchenvorständen, Pfarrerinnen und Pfarrern, Stadtjugendpfarramt und EJW Hessen e. V.
- Gremienarbeit auf Gemeinde-, Dekanats- und Arbeitsbereichsebene, insbesondere Mitwirkungen an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJVD). Fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG)
- Mitwirkung bei der Sicherung des Kindeswohls. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- Einsatzorte der lokalen Aufgaben sind zurzeit die Ev. Thomasgemeinde Darmstadt, sowie die Ev. Christuskirchengemeinde Darmstadt-Eberstadt.

Wir erwarten von Ihnen:

Wir wünschen uns eine engagierte, teamfähige und gut strukturierte Persönlichkeit, die (ehrenamtliche) Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung durch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Zusammenarbeit und Supervision im Team der Kolleginnen und Kollegen im EJW Hessen e. V.
- Einen engagierten Vorstand
- Mitarbeit an neuen Konzepten und Raum für die Umsetzung von neuen Ideen und Impulsen
- Eine Vergütung nach KDO E 9 der EKHN
- Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, die Mitgliedschaft in der Evang. Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Herr Stefan Birkner, Tel.: 06151 662046

Weitere Informationen auf [www.ejw-darmstadt.org](http://www.ejw-darmstadt.org).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2021 per E-Mail an Stefan Birkner [s.birkner@ejw-darmstadt.org](mailto:s.birkner@ejw-darmstadt.org)

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land sucht als Verstärkung für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Blauen Ländchen und im Einrich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(m/w/d)**

**100 %-Stelle, unbefristet oder  
zwei 50 %-Stellen, unbefristet**

**2. Ausschreibung**

In einer ländlich geprägten, landschaftlich reizvollen Region zwischen Koblenz, Limburg und Mainz liegen die beiden Mittelzentren Nastätten und Katzenelnbogen mit regionalen Schul- und Einkaufszentren.

Ein vielfältiges Aufgabenspektrum mit spannenden Herausforderungen erwartet Sie. Unser Ziel ist es, Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, welche Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die frohe Botschaft des christlichen Glaubens mit frischem, aber auch vertrauten Wind nahebringen und spürbar werden lassen. Dafür hätten wir Sie und Ihre Ideen gerne mit an Bord! An Deck finden Sie engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vereint in einer jungen und dynamischen Mannschaft, mit der Sie durch bekannte Gewässer der gemeindlichen Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Klingelbach steuern. Gleichzeitig können Sie mit dem Dekanatsjugendpfarrer neue Kontinente umsichtig erschließen.

Sie können mit uns Segel setzen, wenn Sie eine gemeindepädagogische oder sozialpädagogische Fachqualifikation mitbringen. Idealerweise haben Sie ehren- oder hauptamtlich bereits einschlägige Erfahrung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gesammelt. Unserem Reiseziel entsprechend sind Sie aus Überzeugung evangelisch und lassen das auch gerne und vielfältig in Ihre Arbeit einfließen. Und da wir als Mannschaft unterwegs sind, sollten Sie sich zudem als Teamplayer verstehen, gerne kreativ und kommunikativ arbeiten und selbständig komplexe Abläufe organisieren können.

Eigene Impulse sind sehr willkommen, Unterstützung wünschen wir uns darüber hinaus in Form:

Für die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kirchengemeinde Klingelbach – 50 % der Stelle)

- Mitarbeit bei den Konfirmandinnen/Konfirmanden in Kooperation mit den zuständigen Pfarrerinnen und dem (meist jugendlichen) Konfi-Team
- Aufbau bzw. Fortführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche vor und nach der Konfirmation
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche,
- Begleitung von Jugendlichen zu (Jugend-)Kirchentagen, Jugendkongressen und ähnlichen Veranstaltungen

- Pflege und Ausbau des Jugend-Mitarbeiterkreises
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten
- Unterstützung des Kindergottesdienst-Teams
- Kooperationsmöglichkeiten mit den Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit etwa im Bereich „Haus der Familie“, Ferienfreizeiten oder Angeboten für jugendliche Flüchtlinge.

Für die regionale Jugendarbeit im Blauen Ländchen (50 % der Stelle)

- Kooperation mit dem Dekanatsjugendpfarrer
- Pionierarbeit beim Aufbau einer jungen Gemeinde
- Erste Schritte gehen und gemeinsam Konzepte erarbeiten, durchdenken und realisieren
- das Finden und Gestalten von Raum für eine Jugendkirche
- Kommunikationsformen in den sozialen Medien aufbauen
- Gemeinsam Scheitern und gemeinsam Erfolge feiern
- Geistliche und emotionale Begleitung von Jugendlichen
- Aufbau eines Teams
- Kooperation mit den Dekanatsjugendreferenten.

Dafür bieten wir Ihnen:

- Eine unbefristete 100 %-Stelle mit einem Stundenumfang von 39 Wochenstunden, die Ihnen neben der Pflege des Bestehenden und Bewährten auch genug Spielraum lässt, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort und im Dekanat neue Strukturen zu schaffen und so selbstgestalterisch in Sachen Kinder- und Jugendarbeit zu wirken
- Die Chance, klassische Gemeindefarbeit zu betreiben und mit einer überregionalen Aufgabe zu kombinieren
- Die fachliche und menschliche Begleitung und Unterstützung in einem professionellen Team.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO. Eine gemeinde- bzw. sozialpädagogische Qualifikation, den Besitz der Fahrerlaubnis (B), die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evang. Kirche setzen wir voraus.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Evangelischen Dekanat Nassauer Land.

Es besteht die Möglichkeit, die 1,0 Stelle als Teilzeitstellen entsprechend den oben festgelegten Anteilen zu besetzen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

DSV-Vorsitzenden Anja Beeres,  
Tel.: 06772 3596,  
E-Mail: dekanat.nassauer.land@ekhn.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre Bewerbung richten Sie bitte digital bis zum 28. Juli 2021 an das

Evangelisches Dekanat Nassauer Land  
Römerstr. 25  
56130 Bad Ems  
E-Mail: dekanat.nassauer.land@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Mainz sucht aufgrund des Ruhestandseintrittes der bisherigen Stelleninhaberin zum 1. Dezember 2021 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
für die Klinikseelsorge an der Universitätsmedizin  
Mainz  
(m/w/d)**

**100 %-Stelle, unbefristet**

**1. Ausschreibung**

Das Arbeitsfeld

Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist ein Krankenhaus der Supramaximalversorgung mit mehr als 60 Fachkliniken, Instituten und Abteilungen in Rheinland-Pfalz. Hier sind Krankenversorgung, Forschung und Lehre unmittelbar miteinander verbunden.

Die Mainzer Universitätsmedizin verfügt über ca. 1450 Betten. Jährlich werden ca. 68500 Patientinnen/Patienten stationär und 287000 ambulant behandelt.

Mit über 8300 Beschäftigten, 3400 Studierenden der Medizin und Zahnmedizin sowie 600 Auszubildenden ist die Universitätsmedizin der größte Arbeitgeber der Region.

Patientinnen/Patienten aus ganz Deutschland und dem Ausland suchen hier medizinische Hilfe durch die Anwendung modernster Diagnose- und Therapieverfahren auf der Basis neuester Erkenntnisse der medizinischen Forschung.

Das säkulare Selbstverständnis und die Organisationsgestalt der Universitätsmedizin stellen besondere Herausforderungen an die Seelsorge. Sie muss sich mit den Veränderungen des Gesundheitswesens und den damit verbundenen neuen Anforderungen und veränderten Arbeitsbedingungen auseinandersetzen.

Neben einer Vielfalt an Krankheitsbildern gibt es eine Vielfalt von Nationalitäten und Religionen sowohl bei den Patientinnen/Patienten als auch bei den Mitarbeitenden. Die Evangelische Klinikseelsorge arbeitet deshalb über- und interreligiös in enger Abstimmung und Kooperation gemeinsam mit der Katholischen Klinikseelsorge. Gemeinsam wird ein ökumenischer Rufdienst (24 Stunden – 365 Tage) für seelsorgliche Notfälle und Krisenintervention verantwortet und wechselnd evangelisch und katholisch besetzt.

### Das evangelische Seelsorgeteam

Im evangelischen Team gibt es neben der ausgeschriebenen Stelle eine ganze und zwei halbe Pfarrstellen und eine weitere ganze GPD-Stelle.

Vertrauensvoll arbeitet das Team mit dem evangelischen Team des Marienhaus Klinikums Mainz und der Pfarrstelle für Hospizseelsorge zusammen. Ein Prozess der weiteren inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung wird derzeit begonnen.

Alle Seelsorgerinnen/Seelsorger gehören dem Konvent der Klinikseelsorge der EKHN an. Unterstützt wird die Klinikseelsorge durch Ehrenamtliche im Besuchsdienst der Seelsorge, ökumenisch ausgebildet und verantwortet.

Zur Ihren Aufgabengebieten gehören:

- seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten und Angehörigen sowie von Mitarbeitenden in vereinbarten Zuständigkeitsbereichen
- rituelle Begleitung in Krankheit und Sterben
- Übernahme von Andachten und Gottesdiensten
- Beteiligung am ökumenischen 24h Rufdienst (ca. 30-mal jährlich)
- Bereitschaft zur Übernahme von übergeordneten Aufgaben (z. B. Gremienarbeit in der Universitätsmedizin, Teilnahme an Arbeitskreisen, Unterricht, Ehrenamtsarbeit) in Absprache mit dem Team
- Teilnahme an regelmäßigen Teamsupervisionen
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Klinikseelsorge.

Wir suchen eine/einen Seelsorgerin/Seelsorger

- mit Freude an der Kommunikation des Evangeliums und am Kontakt mit Menschen
- die/der kommunikativ und wertschätzend unterwegs ist
- mit der Fähigkeit, sich in andere Menschen hinein zu fühlen
- die/der belastende Situationen aushalten kann
- mit Bereitschaft zur Selbstreflexion
- die/der verantwortungsbewusst und selbstorganisierend handelt
- die/der aufgeschlossen ist, sich komplexen Strukturen und Herausforderungen zu stellen und die Perspektive der Klinikseelsorge einzubringen
- mit Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen im Handlungsfeld Seelsorge.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Mitgliedschaft in der Evang. Kirche
- Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann

in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

- Nachweise zur Qualifikation in Homiletik und Liturgik, die ggf. auch nachgeholt werden können.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Andreas Klodt, Ev. Dekanat Mainz-Tel.: 06131 96004-15
- Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte digital bis zum 28. Juli 2021 an das

Evangelische Dekanat Mainz  
Kaiserstraße 37  
55116 Mainz  
E-Mail: dekanat.mainz@ekhn.de

Das Evangelischen Dekanat An der Dill sucht im Zuge des Personalmixes zum 1. März 2022 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
für die Evangelische Notfallseelsorge  
(w/m/d)**

**50 %-Stelle, Besetzung durch die Kirchenleitung**

**1. Ausschreibung**

Die Notfallseelsorge im Lahn-Dill-Kreis hat jährlich ca. 120 Einsätze mit steigender Tendenz. Zum Team der Notfallseelsorge gehören zurzeit ca. 70 Mitarbeitende, eine Verwaltungsangestellte unterstützt die Arbeit mit drei Wochenstunden.

Im Einzugsbereich des Lahn-Dill-Kreises liegt im Norden das Ev. Dekanat an der Dill, im Süden der Ev. Kirchenkreis an Lahn und Dill (EKiR). Die ökumenisch ausgerichtete Notfallseelsorge umfasst außerdem die katholischen Pfarreien auf dem Gebiet des Landkreises, die zum Bistum Limburg gehören.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Leitung der Notfallseelsorge

Verantwortliche Ansprechperson

- für Leitende der Hilfsdienste, der freiwilligen und beruflichen Feuerwehren, der Polizei und der Leitstelle
- für den Dekanatssynodalvorstand
- für den Kirchenkreis an Lahn und Dill (EKiR)
- für das Bischöfliche Ordinariat Limburg
- für Kirchenvorstände, Pfarrerinnen und Pfarrer, kirchliche Einrichtungen

- Erstellung, Koordinierung und Verantwortung des monatlichen Dienstplans, insbesondere die Organisation von Dienstplanänderungen sowie der Urlaubsvertretung
- Führung der Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlichen) des Notfallseelsorgeteams, Führen von Mitarbeiter- und Personalgesprächen
- Begleitung bei Konflikten innerhalb des Teams und/oder mit externen Partnern
- Permanente Rekrutierung neuer Mitarbeitenden für die Notfallseelsorge aus dem Bereich der Pfarrerinnen und Pfarrer, sowie interessierter Laien
- Organisation der Supervision und Einsatzbegleitung/Nachsorge für Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger.

#### Notfallbegleitung:

- Rufbereitschaft im Umfang von bis zu zwei Diensten à 24 Stunden im Monat
- Beteiligung am Hintergrunddienst
- Mitarbeit in der Einsatznachsorge zur Unterstützung der Verarbeitung des Erlebten und der Verhinderung des Auftretens von Störungen (wie z. B. posttraumatischen Belastungsstörungen).

#### Aus- und Weiterbildung:

- Planung und Organisation von und Beteiligung an Ausbildungskursen in Notfallseelsorge in der Region
- Planung und Koordination von und Beteiligung an jährlichen Fortbildungsangeboten (z. B. Studientage, themenrelevante Vorträge) für das Team der Notfallseelsorge
- Planung, Koordination und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Notfallseelsorge in Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden u. a. m.
- Organisation, Koordination und Durchführung von Beratungsangeboten für Schulen, Kindertagesstätten, Trauerberatung u. a. m. im Bereich der Leitstelle in Fragen rund um Notfälle und Krisen.

#### Spirituelle Angebote:

- Planung und Durchführung von Gottesdiensten, Andachten, Besinnungstagen
- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Notfallseelsorgenden
- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

- Kontakt zur kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, sowie zur Presse und den Medien in der Region
- Pflege der eigenen Homepage
- Pflege der Kontakte zu Kooperationspartnern (Hilfsorganisationen und Behörden)

- Akquise von Spenden, Sponsoring
- Vertretung des Themenbereichs Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit.

#### Kooperation/ Koordination

- Koordination der Arbeit in Absprache mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung
- Zusammenarbeit mit anderen Notfallseelsorge-Systemen
- Vernetzung und Koordination vorhandener Angebote in der Region
- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge der EKHN und der EKIR

#### Bewerben kann sich, wer

- eine hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit mitbringt
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) absolviert hat. Dieser Kurs kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden
- einen Grundkurs Notfallseelsorge absolviert hat oder Erfahrungen in der Seelsorge in Notfällen mitbringt
- umfangreiche homiletische und liturgische Fachkompetenz im Bereich Gottesdienst, Andachten und liturgische Feiern vorweisen kann
- bereit ist, sich kollegial in ein Team einzubringen
- über stark ausgeprägte Leitungskompetenzen verfügt
- sehr gute Kenntnisse kirchlicher und kommunaler Strukturen hat
- über besonderes Verhandlungsgeschick verfügt
- den Ehrenamtlichen mit Wertschätzung begegnet und sie in ihren Aufgaben unterstützt
- die Bereitschaft mitbringt, sich in die Strukturen Dekanats einzugliedern.

Der Wohnort sollte nach Möglichkeit im Bereich des Lahn-Dill-Kreises liegen.

#### Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich
- Fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN
- Einen kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Bei Bedarf Einzelsupervision.

Die Mitgliedschaft in der Evang. Kirche setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach E 11 + 50 % KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Roland Jaeckle, Ev. Dekanat an der Dill, Herborn, Tel.: 02772 5834230
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://www.notfallseelsorge-lahn-dill.de/>.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2021 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Mirjamgemeinde Offenbach am Standort Paul-Gerhardt-Haus zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Gemeinediakonin/Gemeinediakon oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen  
(m/w/d)**

**50 %-Stelle**

**2. Ausschreibung**

Offenbach hat sich einen Namen als Arrival City gemacht; die Stadt wächst und ist demographisch eine der jüngsten Städte Deutschlands.

Die Gemeinde und das Paul-Gerhardt-Haus

Die Evangelische Mirjamgemeinde Offenbach ist eine seit 2014 fusionierte Gemeinde und ist aus vier Gemeinden mit ganz unterschiedlicher Prägung hervorgegangen. Heute lebt die Mirjamgemeinde mit zwei Gottesdienststandorten mit jeweiligem Gemeindezentrum (Lutherkirche und Kirche im Paul-Gerhardt-Haus) und zwei Kindertagesstätten. Das Paul-Gerhardt-Haus ist durch eine langjährige Kinder und Jugendarbeit geprägt und hier ist die gemeindepädagogische Stelle verortet. Eine befreiungstheologische Perspektive und ein Verständnis von generationenübergreifendem Zusammenleben in einer Gemeinde bestimmen unser Denken, Handeln und Fühlen.

Schwerpunkt der Arbeit

Gemeindepädagogische Arbeit an unserem Standort nimmt besonders den Übergang vom Kindes- zum Jugendalter in den Blick. Jugendliche und junge Erwachsene im Paul-Gerhardt-Haus sind daran interessiert, selbst als Teamerinnen/Teamer in der Arbeit mit und für Kinder aktiv zu werden und Verantwortung zu tragen. Gemeindepädagogische Arbeit entwickelt Konzepte für die Bildung und Begleitung von ehrenamtlichen Teams. Jugendliche sollen sich als eigenverantwortlich Handelnde in der Gemeinde verstehen und erleben. Dabei gilt es,

Freiräume für sich selbst und experimentelle Angebote auch für Dritte zu entwickeln und zu eröffnen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

Wir wünschen uns eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge, die/der ihre/seine Arbeit in Verschränkung mit dem Leben der Gemeinde versteht und die Arbeit gerne auch in theologischem Licht reflektiert.

Wir erwarten Eigeninitiative und eine gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den Pfarrerinnen/Pfarrer und besonders mit dem Paula-Plenum, also dem ehrenamtlichen Team der Jugendlichen im Paul-Gerhardt-Haus.

Wir wünschen uns eine offene und aufsuchende religionspädagogische Jugendarbeit im und um das Paul-Gerhardt-Haus, die die Bedarfe von jungen Menschen aufgreift, sie anspricht und einlädt. (Erfahrungen mit offener Arbeit und/oder Streetwork sind von Vorteil.) Davon ausgehend sollen gemeinsam mit den Jugendlichen Projekte wie Feste, Ferienspiele, Wochenend- und Ferienfreizeiten initiiert und durchgeführt werden.

Präsenzzeiten sind vorzugsweise nachmittags und in den Abendstunden. Wir wünschen uns Neugier auf Menschen!

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik).
- kommunikative, soziale und religionspädagogische, sowie liturgische Kompetenzen;
- Kenntnisse im Umgang mit PC (MS Office Paket einschließlich Internet).
- Mitgliedschaft in der Evang. Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Einen Arbeitsbereich mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten, in den Sie Ihre Ideen und Kreativität einbringen können;
- Engagierte und interessierte Ehren- und Hauptamtliche;
- Gute räumliche und finanzielle Ressourcen für die eigene Arbeit;
- Ein eigenes Büro mit PC, Telefon, Internet und Kopierer;
- Kompetente Begleitung durch das Paula-Plenum und den Kinder- und Jugendausschuss;
- Regelmäßige Gespräche mit dem/der Dienst- und Fachvorgesetzten;
- Unterstützung, Fortbildung sowie Fachberatung und Supervision und kollegialer Austausch u. a. im Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.



Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Evangelische Mirjamgemeinde Offenbach, Pfarrer Ulrich Knödler, Tel.: 069 855177, E-Mail: ulrich.knoedler@ekhn.de
- Evangelisches Stadtjugendpfarramt Frankfurt & Offenbach, Stadtjugendreferent Frank Daxer, Tel.: 069 95914926; E-Mail: frank.daxer@frankfurt-evangelisch.de
- Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Geschäftsführer Manfred Oschkinat, Tel.: 069 92105 6672, E-Mail: manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2021 an den

Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach  
 Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend  
 Fachbereichsbüro  
 Rechnergrabenstr. 10  
 60311 Frankfurt am Main

E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
 Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder  
 Sozialpädagogin/Sozialpädagoge  
 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
 mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
 für die Jugendarbeit in der Evangelischen Friedens-  
 kirchengemeinde in Schwalbach  
 (m/w/d)**

**50 %-Stelle, befristet für die Dauer von zwei Jahren**

## 2. Ausschreibung

Die Friedenskirchengemeinde umfasst den alten Ortsteil der Stadt Schwalbach am Taunus. Bedingt durch die Nähe zu Frankfurt leben hier viele Familien. Die gemeindepädagogische Arbeit in der Stadt Schwalbach wird im Team mit einer weiteren Kollegin (Referentin Familienarbeit) mit Sitz in der benachbarten Limesgemeinde in Schwalbach entwickelt. Die Besetzung erfolgt zunächst für die Zeit der Elternzeitvertretung.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Zweimal wöchentlich Leitung des offenen Treffs im Gemeindehaus für Jugendliche ab 13 Jahren (am späten Nachmittag; kommunale Finanzierung)
- Konfirmandinnenarbeit/Konfirmandenarbeit im Team mit der Pfarrerin und Ehrenamtlichen
- Kooperation und Mitwirkung an gemeindeübergreifenden Projekten im Jugendbereich (Dekanats Konfi-

tage etc.) und Vernetzung mit dem Jugendreferat des Ev. Dekanats (Ferienfreizeiten, Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher).

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinden und der Kommune sensibel aufgreift und entwickelt. Persönliche Erfahrungen möglichst in der evangelischen Gemeindearbeit und Erfahrungen in der Offenen Jugendarbeit sind von Vorteil.

Ihre persönlichen Begabungen und Fähigkeiten (Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst etc.) sind uns wichtig! Daher wird das konkrete Angebot und seine Ausrichtung mit Ihnen gemeinsam auf Grundlage Ihrer persönlichen Ressourcen entwickelt.

Wir bieten Ihnen:

- Einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz
- Eine aufgeschlossene, engagierte Gemeinde
- Einen ansprechenden Jugendraum mit separatem Büro im Gemeindehaus
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend im Dekanat in Bad Soden
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre im Gemeindepädagogischen Dienst im Dekanat Kronberg und die Unterstützung durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO.

Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, den Besitz der Fahrerlaubnis (B) und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Frau Pfrn. Birgit Reyher, Tel.: 06196 1006
- Frau Birke Schmidt, Referentin für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel.: 06196 560123

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2021 an das

Ev. Dekanat Kronberg  
 Händelstr. 52  
 65812 Bad Soden





